



Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft
Association Suisse Industrie + Agriculture
Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer Industriellen
für die Landwirtschaft

Geschäftsbericht 1997

Nr. 134, Oktober 1998

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Auszug aus der Präsidialadresse anlässlich der 79. Hauptversammlung	3
Einleitung	
Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtsjahr	5
Landwirtschaftsbetrieb Ober, Seeboden, Hausen a. A.	9
Bauten für einen Landwirtschaftsbetrieb der Öffentlichkeit	15
Landwirtschaftliches Bauen, innere Aufstockung	23
Ausbau und Neuverlegung der Transitgasleitung von Däniken (SO) bis Griespass (VS)	25
Von der Innenkolonisation zur zukunftsfähigen Schweiz	35
Zu Stellung und Auftrag der SVIL	
Tagungsreferat an der 79. Hauptversammlung der SVIL, 30. Mai 1997:	
Peter Moser, Historiker, Bern	
Die Innenkolonisation der SVIL und das Engagement der schweizerischen Industrie für die Nahrungsmittelproduktion – historische Fehler oder aktueller Lösungsansatz?	39
Vier Thesen zur Innenkolonisation	46
79. Hauptversammlung der SVIL	49
Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle	49
Rechnungsabschluss 1997	53
Organe der Vereinigung	55
Vorstand	55
Rechnungsrevisoren	55
Geschäftsstelle	56
Mitgliederverzeichnis	56

Geschäftsbericht 1997

SVIL

Schweizerische Vereinigung Industrie+Landwirtschaft
Postfach 9038 Dohlenweg 28 8050 Zürich
Telefon 01 302 88 18
Telefax 01 302 89 20

Melioration Raumplanung Landerwerb Hochbau
Zweibüros: Aarau Frauenfeld Meinisberg/BE

Vorwort

*Auszug aus der Präsidialadresse von
Rolf Gerber an der 79. Hauptversammlung
— aus Anlass der Wahl des neuen SVIL-
Präsidiums^{*)}*

Zur ideellen Ausrichtung oder zur Politik der SVIL:

Es geht (der SVIL) nicht darum, bäuerliche Interessen per se zu vertreten, sondern um die Frage, welchen unverzichtbaren Beitrag die Landwirtschaft für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unsere Wirtschaft und für die Natur leistet und weiterhin leisten muss. Kurz, es interessiert uns, inwiefern die Landwirtschaft spezifisch zu einem umfassend verstandenen Wohlfahrtsgewinn beiträgt.

... Und es interessiert uns, die Schweizerische Vereinigung für Industrie und Landwirtschaft, weiter, inwiefern das Schicksal der Landwirtschaft mit jenem der Industrie - heute wohl umfassender mit der übrigen Wirtschaft - verknüpft ist.

Münzt man die Fragen des Geschäftsführers im Jahresbericht 1996, Nr. 133, S. 1 ff., zu Thesen um, so werden einleuchtende Verknüpfungen von Wirtschaft und Landwirtschaft offensichtlich:

1. Die Agrarreform muss Teil von Konzepten sein, die weit über die Landwirtschaft hinausgehen (und gesamtgesellschaftliche Dimensionen haben). Es gibt grundsätzliche Unterschiede zwischen Indu-

**) Rolf Gerber, Chef des Amtes für Landschaft und Natur der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, wurde zusammen mit Urs Bollhalder, Direktor Rigips AG, Holderbank, und a. Nationalrat Dr. Walter Zwingli, Rheineck, von der 79. Hauptversammlung der SVIL am 30. Mai 1997 in das Dreier-Präsidium der SVIL gewählt.*

strieproduktion und bäuerlicher Produktion! Die beiden Produktionsformen haben bis zu einem gewissen Grad komplementären Charakter!

2. Der Agglomerationsprozess ist nach innen zu rekultivieren; dabei spielt die regionale Nahrungsmittelproduktion und die bäuerliche Landwirtschaft eine wesentliche Rolle.

3. Das Postulat nach mehr Ökologie ist nur glaubwürdig, wenn die Landwirtschaftszonen grundsätzlich für ertragreichere Produktionen im Sinne industrieller Wertschöpfung ein Tabu bleiben.

4. Die Agglomerationsentwicklung hat eine ökologische Dimension: In der Schweiz hat sie bereits einen ökologischen Fussabdruck erzeugt, der eine kritische Grösse erlangt hat. (SVIL Symposium 1996: Verliert die Schweiz den Boden unter den Füßen?)

5. Die Stärkung der lokalen/regionalen Strukturen ist eine lebensnotwendige Antwort auf die zunehmende Globalisierung. Ein relativ einfacher Denkansatz hiezu ist der historische, der durch den Begriff der Innenkolonisation, den Gründungsgedanken unserer SVIL, skizziert ist.

Diese Gedanken scheinen indes schwierig kommunizierbar zu sein; jedenfalls sind sie entweder nicht einleuchtend oder nicht präsent genug um die Wirtschaft zur SVIL-Mitgliedschaft zu ermuntern.

Allerdings wirft das mangelnde Interesse an der Tätigkeit der SVIL auch kritische Gedanken zum heutigen Unternehmertum auf: Zwar drängt man den Staat in seinen Reglementierungen und Leistungen vielerorts zurück und singt das hohe Lied: „Der Markt wird's schon richten“. Aber im Gegensatz zum Unternehmertum alter Schule ist man nicht bereit oder nicht in der Lage, jene Aufgaben unserer

Gesellschaft, die der Markt eben nicht regelt, selbstverantwortlich an die Hand zu nehmen, wofür die Gründung der SVIL resp. die Innenkolonisation von damals ein Vorbild für künftige Problemlösungen sein könnte.

Sicher sind „die Wirtschaft“ oder „die Industrie“ nicht in allen Teilen einig mit der Agrarpolitik. Differenzen bestehen insbesondere betreffend der Frage: 1. Wieviel darf die Landwirtschaft volkswirtschaftlich kosten? und 2. Ist die Nahrungsmittelversorgung nicht auch durch Importe oder durch industrielle Produktion zu leisten?

In solchen Fragestellungen vermissen wir die nötigen Wertvorstellungen einer demokratischen Gesellschaft mit kulturellen und ethischen Ansprüchen.

Das Setzen anderer, eigener Zielsetzungen verlangt aber eine klare Wertordnung (und das reine Shareholderprinzip mag wohl solchen Ansprüchen nicht zu genügen), eine saubere Lagebeurteilung und die Befähigung, die richtigen Mittel richtig einzusetzen. Hierzu böte die SVIL eine geeignete Plattform, aber es setzt gesamtgesellschaftlich verantwortliches Handeln der Wirtschaftspartner voraus und einen Gestaltungswillen, der über das eigene Vier-Jahres-Soll hinausreicht. Solche hochgesteckten Ziele sollte die SVIL langfristig nicht aus den Augen lassen!

Einleitung

Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtsjahr

Überblick

Aus dem Tätigkeitsfeld der SVIL zeigen wir im vorliegenden Geschäftsbericht Beispiele des landwirtschaftlichen Bauens sowie des Infrastrukturbaus im ländlichen Raum.

Besonders erwähnenswert ist zur Zeit unser Engagement im Rahmen des Ausbaus der Transitgasleitung. Die SVIL erhielt den Auftrag, die notwendigen Grundeigentümerrechte mittels Dienstbarkeitsverträgen zu erwerben. Zur Aufgabe der SVIL gehört die Begleitung der Eigentümer und Bewirtschafter im ganzen Trasseebereich dieses Bauvorhabens von den ersten Sondierbohrungen bis zur abschliessenden Wiederinstandstellung. Die SVIL hat dabei ein treuhänderisches Mandat für die Wahrung der bäuerlichen Interessen am Boden ebenso wie für die Interessen der Bauherrschaft an einem reibungslosen Projektverlauf. Nebst den Abschätzungen der Ertragseinbussen der Landwirte ist die SVIL auch für die Wiederinstandstellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen nach Einbau des Gasrohres in den Boden besorgt.

Das weitere Tätigkeitsfeld der SVIL erstreckt sich auf die Bereiche Raumplanung, landwirtschaftliche Strukturverbesserung und Regionalentwicklung.

Parallel zu diesen Initiativen geht es auch – soweit dies der beschränkte finanzielle Rahmen zulässt – um die Vorbereitung wichtiger Anstösse für eine zukunftsfähige Schweiz.

*

Zum landwirtschaftlichen Bauen

Tiergerechte Haltung, rationelle Fütterungsformen und effiziente Milchgewinnung prägen das Konzept des nachfolgend gezeigten Bio-Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Zürich, für den die SVIL im Berichtsjahr das Betriebszentrum neu erstellt hat. Dieser Betrieb liegt im Naherholungsgebiet von Zürich am Fusse des Uetliberg. Direktverkauf, Einblick in den produktiven Umgang mit dem Boden (und der Naturgrundlage), Freizeitkontakte, Sensibilisierung für die Frage, woher unser Essen kommt, etc. geben diesem Landwirtschaftsbetrieb in unmittelbarer Nähe ausgedehnter Wohnquartiere einen besonderen Stellenwert.

Die SVIL hat diese Thematik unter dem Titel der „Stadtnahen Landwirtschaft — ein lebenswichtiger Teil des Agglomerationsraumes“ formuliert und propagiert: direkter Bodenkontakt zur Förderung umweltorientierten Handelns!

Der Stallneubau mit Futterlagerung für den Gutsbetrieb Seeboden in Hausen a. A. ist ein Beispiel für die Kombination tierfreundlicher Haltung mit rationaler Innenwirtschaft. Auch dieses Beispiel zeigt, dass betriebliche Neukonzeptionen mit baulichen Investitionen verbunden sind.

Auswirkungen der Agrarreform

Die Agrarreform senkt die Produzentenpreise, ohne dass die Menge erhöht werden kann. Dies erzwingt eine rationellere Betriebsführung und gleichzeitig Einschränkung bei weiteren Investitionen. Vorab Gebäudeinvestitionen sind dabei im Visier. Vielfach wird behauptet, diese seien verglichen mit dem Ausland viel zu teuer. Deshalb fordert die Agrarreform, die Kosten der vor- und nachgelagerten Sektoren zu senken.

Doch die im Vergleich zum umliegenden Ausland hohen Baukosten sind mit den relativ höheren schweizerischen Lohnkosten verbunden. Diese hängen wiederum mit dem hohen Leistungsgrad der Industrie und hohen Kapitaleinkommen zusammen, die aufgrund der hohen Guthaben im Ausland einen hohen Frankenkurs und bei der Anlage im Inland höhere Bodenpreise begünstigen. Die Tauschrelationen der Währungen bestimmen wesentlich mit, ob nun höhere oder tiefere Preise relativ zum Ausland vorliegen.

Dass das häufig geäußerte Preisargument gegenüber der Landwirtschaft, sie müsse ihre Preise senken, um überleben zu können, allein wenig Sinn macht, zeigt sich bereits daran, dass es Produkte des Ernährungssektors gibt, für die der Konsument auch dann noch mehr bezahlt als im Ausland, wenn die schweizerischen Bauern ihre Rohstoffe gratis an die Verarbeiter abliefern würden. Ob das landwirtschaftliche Einkommensproblem dadurch gelöst werden kann, dass die Löhne in der Schweiz gesenkt werden, während die Bodenpreise und die Lebenshaltungskosten sich nicht verändern, ist zu bezweifeln. Nehmen wir dennoch an, alle Preise und Löhne würden zusammen mit den landwirtschaftlichen Produktpreisen in den vor- und nachgelagerten Bereichen gesenkt, dann blieben die Preisrelationen innerhalb der Schweiz unverändert. Im Preisvergleich zum Ausland wäre dann lediglich das Tauschverhältnis der Währungen bestimmend. Wollte man auf diesem Weg billigere Nahrungsmittelpreise im Vergleich zum Ausland erhalten, müsste dann der Frankenkurs tiefer angelegt werden, um die Relationen zum benachbarten Ausland zu korrigieren. Die Exporte der Schweiz würden in der Folge zunehmen, die Exportwirtschaft und die Binnenwirtschaft würden sich ausdehnen und die hohe Effizienz der schweizerischen Volkswirtschaft würde den Frankenkurs an den Devisenmärkten kurz darauf wieder

rum nach oben bewegen – was ja in der Vergangenheit der Fall war.

Einerseits bildet der Devisenmarkt einen hohen Frankenkurs. Andererseits verlangt die OECD eine Senkung der schweizerischen Nahrungsmittelpreise. Diese Forderung sowie jener Tatbestand lassen sich aber nur vereinbaren, wenn die landwirtschaftliche Produktion aus der Schweiz wegverlegt wird....

Dies führt zu einer Desinvestition in der Landwirtschaft. Die Einschränkungen im landwirtschaftlichen Bauen sind bereits klar spürbar.

Blockiert sind vor allem jene Bauern, die sich bisher unter den gegebenen, vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen unternehmerisch und initiativ verhalten haben. Sie haben bei der tatkräftigen Realisierung ihrer Bauvorhaben Fremdkapital aufgenommen und sollen nun die Zinsendienste mit sinkenden Produzentenpreisen leisten. Man darf über diese Tatsache nicht hinweggehen. Denn eine marktwirtschaftliche Reform darf nicht die Opfer der Strukturanpassung gerade unter den bisher initiativsten Bauern fordern. Das landwirtschaftliche produktionsorientierte Investitionswerk ist in Frage gestellt.

*

Zum Ausbau der Transitgasleitung

Die durch die Schweiz führende, bestehende Transitgasleitung Holland - Italien liegt genau im Bereich des westeuropäischen Verdichtungsraumes. Die Transitgasleitung dient deshalb allen anliegenden westeuropäischen Staaten gleichermassen als grossräumig zuliefernde Infrastruktur wie auch als Transitleitung. Das gilt auch für die Schweiz.

Zudem liegt die Herkunft dieses Erdgases in der Nordsee mit besonderem strategischem Wert auch für unser Land.

Im Berichtsjahr erhielt die SVIL den Auftrag für den Landerwerb mit begleitenden Arbeiten für die Wiederinstandstellung der landwirtschaftlichen Böden auf einer Länge von rund 130 km von Däniken (SO) bis zum Griespass im Obergoms an der italienischen Grenze. Mehrheitlich handelt es sich um ein 48-Zoll Rohr mit einem Rohrdurchmesser von rund 1.2 m. 1998 hat die SVIL zusätzlich den Auftrag erhalten, an einer weiteren Transitgasleitung von 54 km und 36-Zoll (Durchmesser 90 cm) mitzuarbeiten. Es handelt sich um eine Verbindung zum französischen Leitungssystem, wodurch die Sicherheit der Gasbezüge für die Schweiz und Italien weiter erhöht wird.

Die SVIL arbeitet im direkten Auftrag der Snamprogetti Int. SA mit Sitz in Fano und einer Zweigstelle in Genf.

Eigentümerin dieser in der Schweiz verlegten Transitgasleitungen ist die TRANSITGAS AG in Zürich. An der TRANSITGAS AG sind beteiligt die schweizerische SWISSGAS AG mit 51 %, die Snam International Holding AG, Zürich, mit 46 % sowie die Ruhrgas AG, Essen, mit 3 %.

Bereits 1972 erhielt die SVIL den Landerwerbenauftrag für die Transitgasleitung Holland - Italien im schweizerischen Abschnitt von Wallbach am Rhein bis zum Griespass im Obergoms an der Grenze zu Italien. Nach 25 Jahren ist nun ein Ausbau dieser bereits 25-jährigen westeuropäischen Transitgasleitung notwendig, um den im Laufe der letzten 25 Jahre gestiegenen Bezügen der Anstösser-Länder durch eine namhafte Erweiterung der Kapazität Rechnung zu tragen. Auch in der Schweiz ist eine Erhöhung der bestehenden Leitungskapazität notwendig, weil sich die schweizerischen Bezüge seit dem Bau dieser Leitung zu einem wichtigen Energiestandbein entwickelt haben. Dazu kommt, dass Italien seine vor 25 Jahren vereinbarte Gasmenge, welche zugunsten der schweizerischen Entwick-

lung mit Bezügen aus Algerien und Russland kompensiert wurde, wieder an die anfänglich geplanten Bezugsmengen anpassen möchte.

In Anbetracht der erwähnten Zusammenhänge und auch vor dem Hintergrund des agrarpolitischen Umbruches ist es wichtig, dass die SVIL in diesem wichtigen Projekt mitarbeitet und für einen reibungslosen Ablauf im Sinne des Interessenausgleiches ihre Unterstützung gewährt.

Hans Bieri, Geschäftsführer

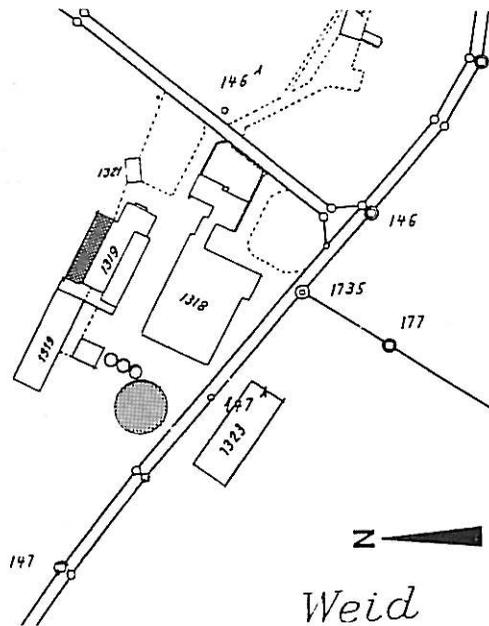
Landwirtschaftsbetrieb Ober „Seeboden“, Hausen a. A.

Peter Gasser, Architekt SVIL, Gruppenleiter

Im Jahre 1991 übernahm der jetzige Betriebsleiter den Landwirtschaftsbetrieb „Seeboden“ der Familie Ober. Die Schweineställe waren aufgrund einer Übergangsphase stillgelegt. Die Preise für Säue waren über Jahre hinweg schlecht. Aufgrund einer Besserung der Preissituation entschlossen sich Betriebsleiter und Eigentümer, die Schweinehaltung wieder aufzunehmen.

In einer *ersten Etappe* wurden die notwendigen Sanierungsmassnahmen für eine Wiederinbetrieb-

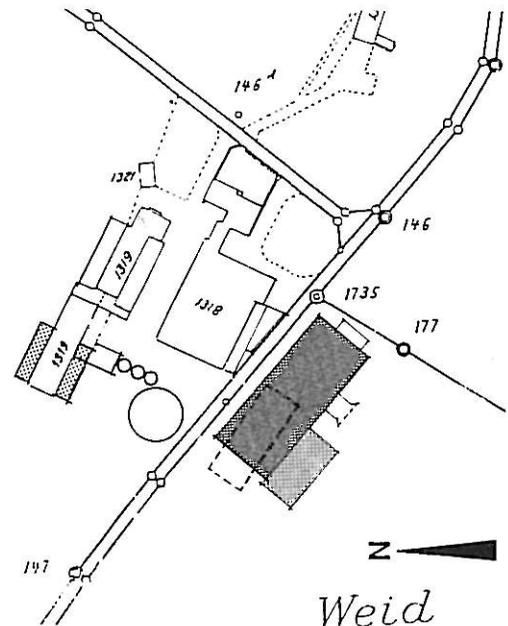
Situation, 1. Etappe, überdeckte Ausläufe und Jauchegrube



nahme in Angriff genommen. Die Ställe mussten an das Tierschutz- beziehungsweise Gewässerschutzgesetz angepasst werden. Es wurden insbesondere Änderungen bei der Mohren- und der Remontenhaltung vorgenommen durch eine Erweiterung in Dreiflächen-Buchten mit überdeckten Ausläufen. Auch wurde eine neue Jauchegrube von 550 m³ Nutzinhalt erstellt. Da die Milchsammelstelle auf Anfang Mai den Betrieb einstellte, waren auch Anpassungen im Milchzimmer für die Platzierung des Milchtanks erforderlich.

In der *zweiten Etappe* des Ausbaues der Schweinehaltung, 1997, ging es nun darum, den Abferkel- sowie den Maststall wie auch den Milchvieh- und Jungviehstall zu sanieren beziehungsweise an die Vorgaben der Labelproduktion anzupassen. Beim Schweinemaststall blieben die Buchten innen be-

Situation, 2. Etappe, Ausläufe Mastschweine, Neubau deckenlastiger Boxenlaufstall



stehen, jedoch wurden gut Zweidrittel des Spaltenbodens als Liegebereich ausgeschieden und abgedeckt. Die Futterautomaten wurden vom Stallgang weg an die Aussenwände montiert. Dort wurden in jeder einzelnen Bucht Öffnungen angebracht, durch welche die nicht überdachten Ausläufe erschlossen werden. Im Abferkelstall musste die Mittelwand weichen, um die Boxen zu vergrössern.

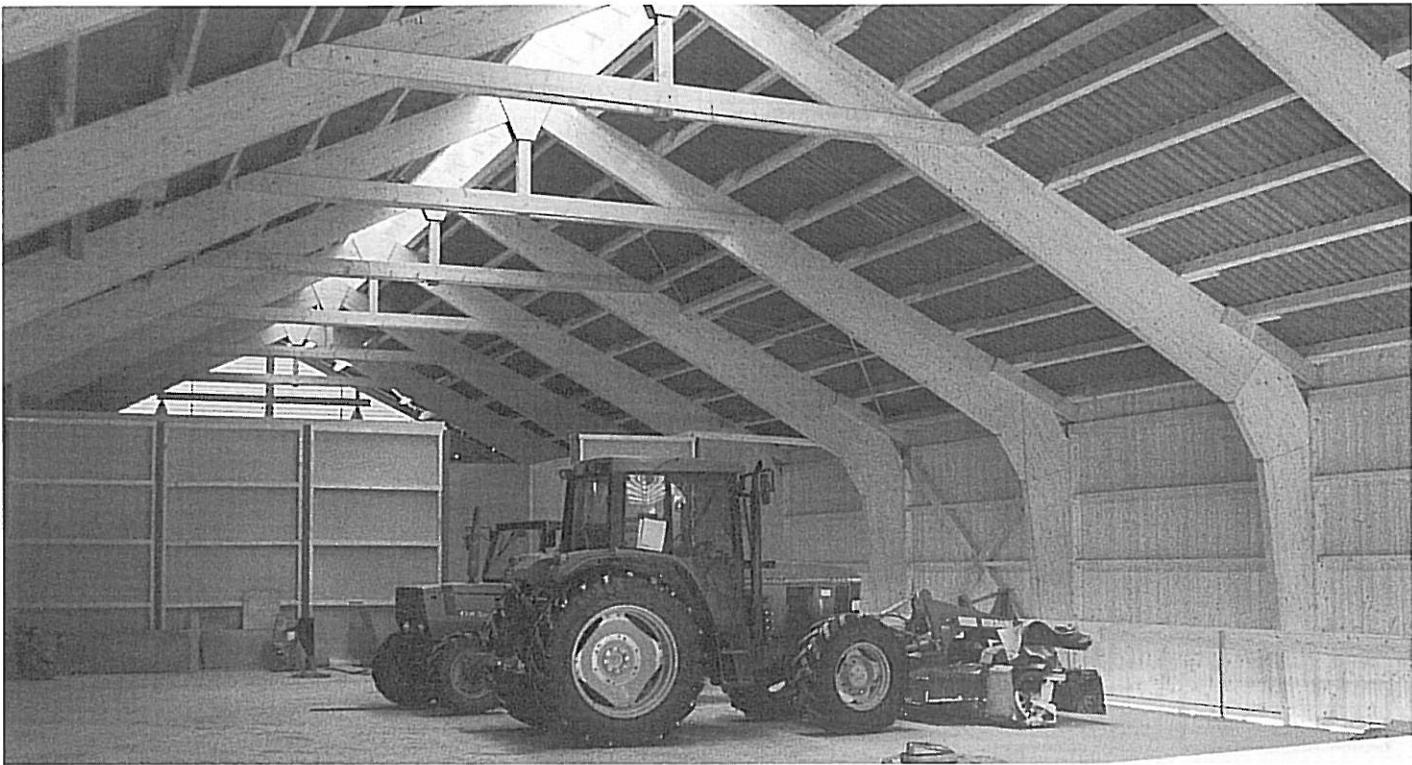
Bis 1997 konnte die Landfläche nun auf 31.8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche erweitert und das Milchkontingent infolge einer Betriebszweiggemeinschaft auf 261'000 kg erhöht werden, wobei die Milchviehhaltung vollständig auf dem Betrieb Seeboden konzentriert wird.

Wegen der Land- und Milchkontingentsvorgabe, die gemäss Raumprogramm insgesamt 56 Kühe sowie die Kälber (63 GVP) umfasst, musste aufgrund des erweiterten Tierbestandes eine Lösung gesucht werden. Zur Diskussion stand ein Umbau bzw. eine Erweiterung des bestehenden Milchviehstalles – oder aber die Erstellung eines von Grund auf *neuen Ökonomiegebäudes*. Aufgrund verschiedener Studien und Kostenvarianten zeigte sich jedoch, dass sich Investitionen in das bestehende Gebäude nicht lohnten, da diese zu hoch waren, bzw. die notwendigen Änderungen an der bestehenden Gebäudestruktur zu einschneidend gewesen wären. Eine solche Lösung wäre mit zu einschneidenden betrieblichen Konzessionen verbunden gewesen und schied deshalb aus. Aus betrieblichen Gründen kam nur ein Neubau in Frage, wenn auch mit entsprechenden Kosten. Jedoch war die Frage des Standortes noch zu klären. Der Neubau beanspruchte eine Grundfläche von ca. 880 m². Die Hofbildung durch die bestehenden Bauten war eigentlich bereits gegeben. Ebenfalls galt als Vorgabe, einen Neubau in kurzer Distanz zum Wohnhaus zu platzieren.

Nach einigem Zögern entschloss sich der Eigentümer, den Anfang der 60^{er} Jahre erstellten Jungvieh- und Pferdestall zu entfernen und an dessen Stelle einen Neubau zu errichten. Dadurch konnte auch die Hofbildung erhalten bleiben.

Das neue Ökonomiegebäude beinhaltet einen Boxenlaufstall mit zwei gegenständigen und einer wandständigen Liegeboxenreihe. Die Futterlagerung ist deckenlastig konzipiert. Der Stalltrakt befindet sich auf der Südwestseite des Neubaus mit Zugängen zum Laufhof. Auf dieser Seite ist auch die Erschliessung durch eine Hocheinfahrt zu Heu- und Strohraum angeordnet. Nordwestseitig, parallel zur Strasse, ist die Futterdurchfahrt mit Futtertisch platziert. Diese ist offen bis zum Dach und somit für den Greifer auf der ganzen Länge im Bereich der Fütterung erreichbar. Am südöstlichen Kopf, in der Nähe des Wohnhauses, befinden sich der 2x3 Tandemmelkstand, ein kleines Büro sowie die Kälberbuchten und der Krankenstall. Die Baute besteht aus insgesamt neun Binderfeldern mit einem Achsmass von 5.20 m. Die Binder, welche bis auf Sockelhöhe geführt sind, treten aussen sichtbar in Erscheinung und zeigen somit die Struktur und unterstützen zugleich die Vertikalgliederung der Aussenverkleidung (Bretterschirm). Die giebelseitigen Akzente setzen die Lüftungsjalousien.

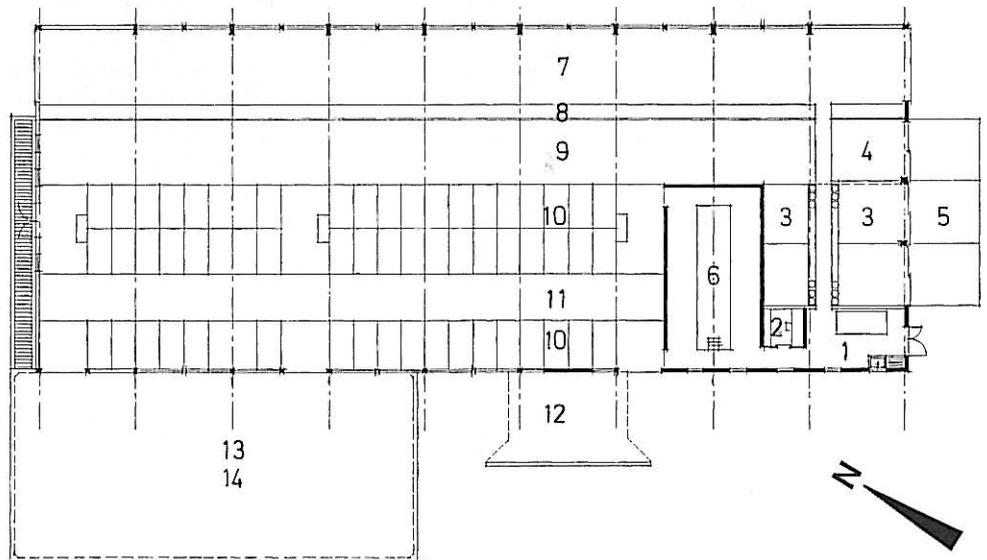
Im alten Milchviehstall sind das Jungvieh und die Masttiere untergebracht, wobei jedoch anstelle des ehemaligen Liege-/Fressbereiches jetzt nur noch der erweiterte Fressbereich untergebracht ist. Der Liegebereich befindet sich unter dem grossen Vordach auf Tiefstreu mit anschliessendem Laufhof bis zur Strasse und stellt somit im Prinzip einen Mehrraumlaufstall dar.

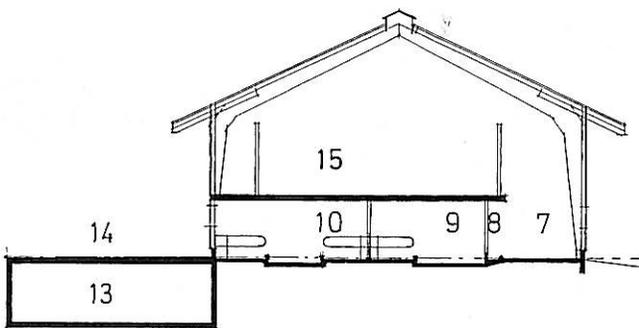
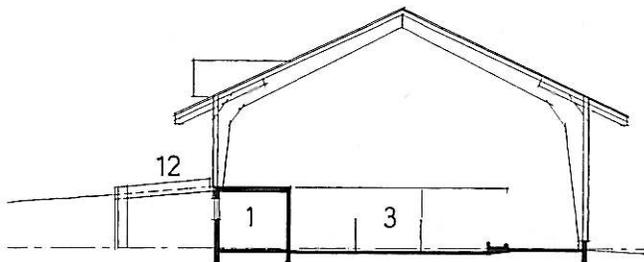


Deckenlastiger Futterbergaum

Grundriss, Mst ca. 1 : 400

- 1 Milchammer
- 2 Büro
- 3 Kälber auf Tiefstreu
- 4 Krankenstall
- 5 Auslauf Kälber
- 6 Melkstand
- 7 Futterdurchfahrt
- 8 Krippe
- 9 Fressplatz
- 10 Liegeboxen
- 11 Laufgang
- 12 Hocheinfahrt
- 13 Jauchegrube
- 14 Laufhof





Schnitte, Mst ca. 1 : 400

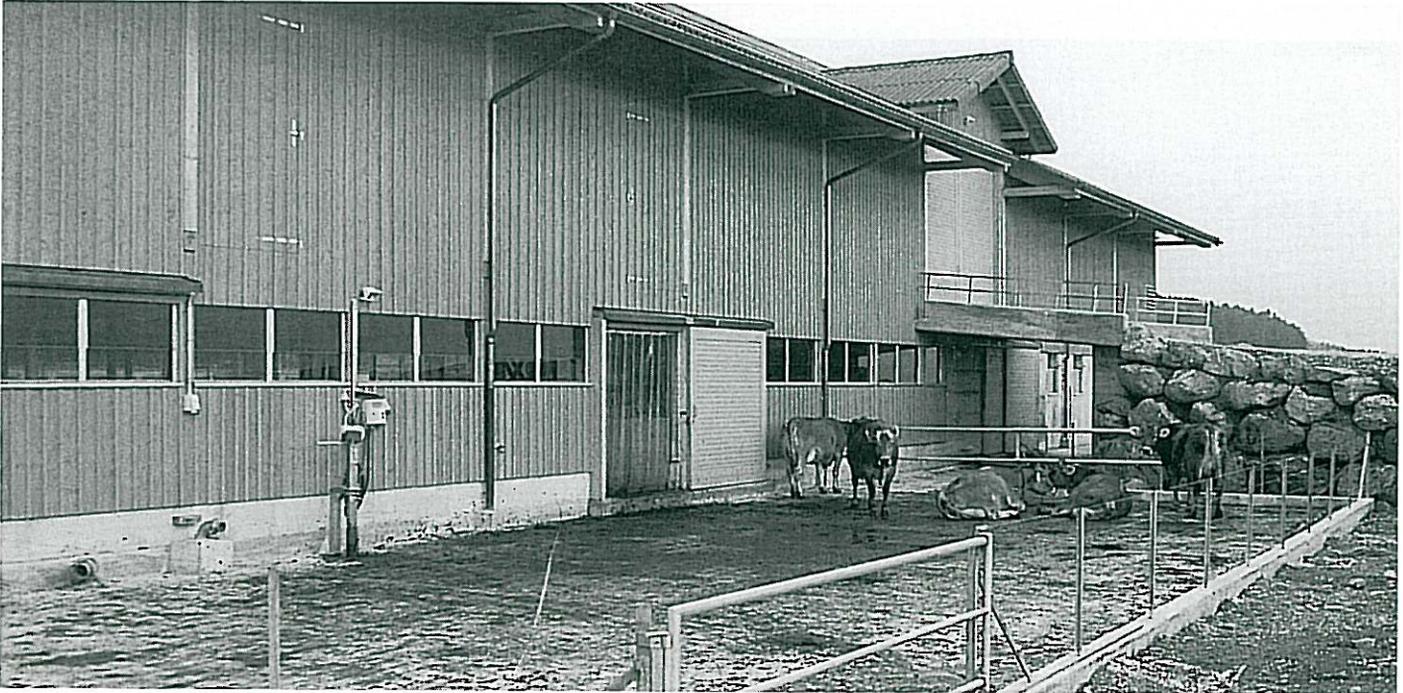
rechte Seite oben:
Nordost Ansicht

rechte Seite unten:
Südfassade mit
Auslauf und
Hocheinfahrt

- 1 Milchkammer
- 2 Büro
- 3 Kälber auf Tiefstreu
- 4 Krankenstall
- 5 Auslauf Kälber
- 6 Melkstand
- 7 Futterdurchfahrt
- 8 Krippe
- 9 Fressplatz
- 10 Liegeboxen
- 11 Laufgang
- 12 Hocheinfahrt
- 13 Jauchegrube
- 14 Laufhof
- 15 Heu/Stroh

Futterdurchfahrt





Bauten für einen Landwirtschaftsbetrieb der Öffentlichkeit

Peter Gasser, Architekt SVIL, Gruppenleiter

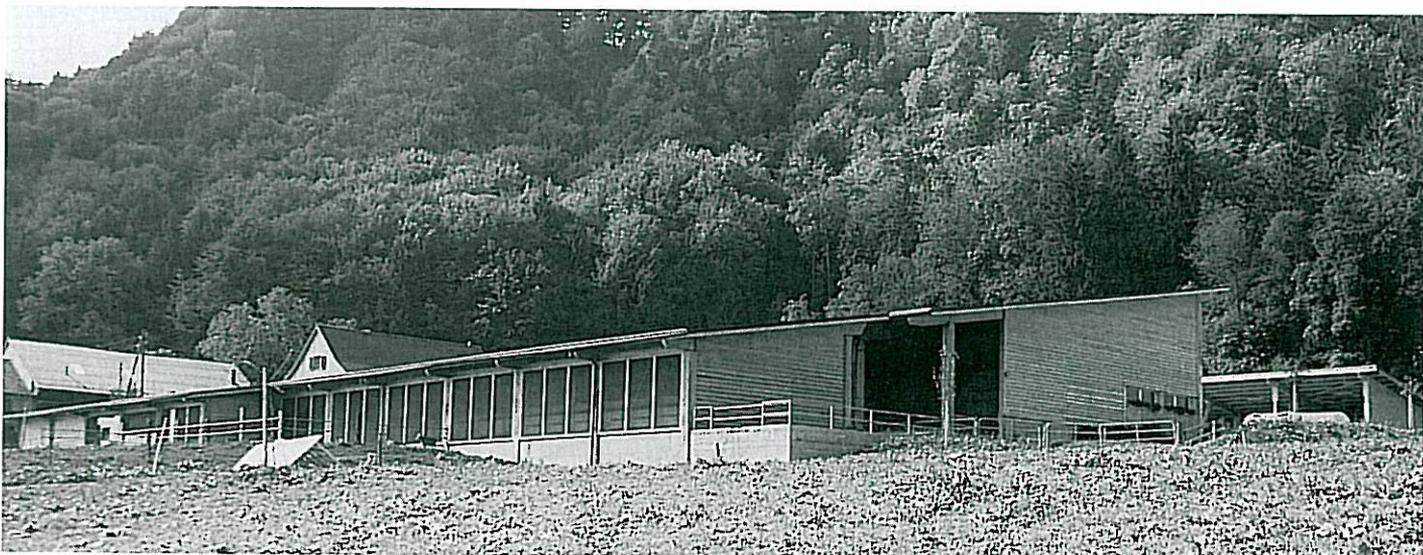
Vorgeschichte

Der sogenannte „Leimbihof“ befindet sich östlich des Üetliberghanges in Mittelleimbach und ist Teil einer Gruppe landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften. Der durch die Häusergruppe hindurchführende „Risweg“ dient als Wanderweg des Naherholungsgebietes, von wo aus die „Baldern“ bzw. der Üetliberg erreicht werden kann. Da sich die Lage in der Agglomeration Zürich befindet, ergibt sich

somit eine ideale Voraussetzung, die Landwirtschaft einer breiten städtischen Bevölkerung bekannt zu machen und dadurch auch die Möglichkeit des Direktverkaufs zu nutzen.

Der Betrieb wird seit 1993 nach den Richtlinien des Biologischen Landbaues bewirtschaftet. Damit dieser jedoch definitiv als solcher anerkannt wurde, mussten auch insbesondere die baulichen Bedingungen erfüllt werden. Das bestehende Ökonomiegebäude am Rande von Mittelleimbach war, da es den heutigen baulichen und betrieblichen Anforderungen nicht mehr genüge, durch einen Neubau zu ersetzen.

Zum Hof gehören rund 37 ha langfristig gesicherte landwirtschaftliche Nutzfläche (34.8 ha gehören der Stadt Zürich und 2.2 ha sind im Eigentum des Kantons Zürich). Zusätzlich bewirtschaftet die Pächterfamilie noch 8.1 ha Land von Privateigentümern.



Gesamtansicht von Nordnordosten. Im talseitigen Gebäudetrakt ist der Boxenlaufstall mit den auf Holzrahmen aufgespannten Windschutznetzen zu erkennen; bergseitig anschliessend die Futterhalle mit dem teilweise überdachten Hofraum. Hinter der Futterhalle ist ein Teil der Remise zu sehen.

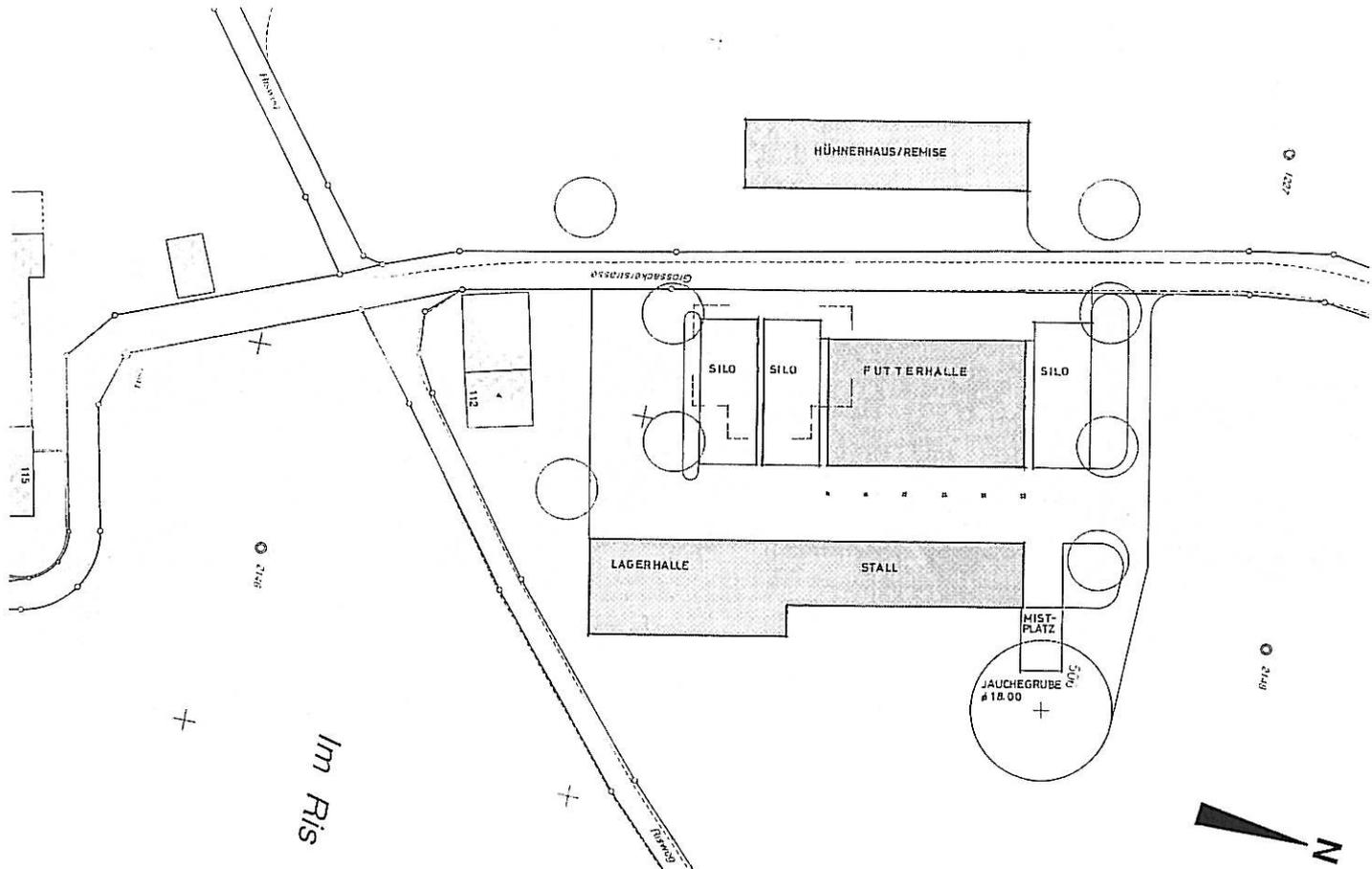
Das Raumprogramm

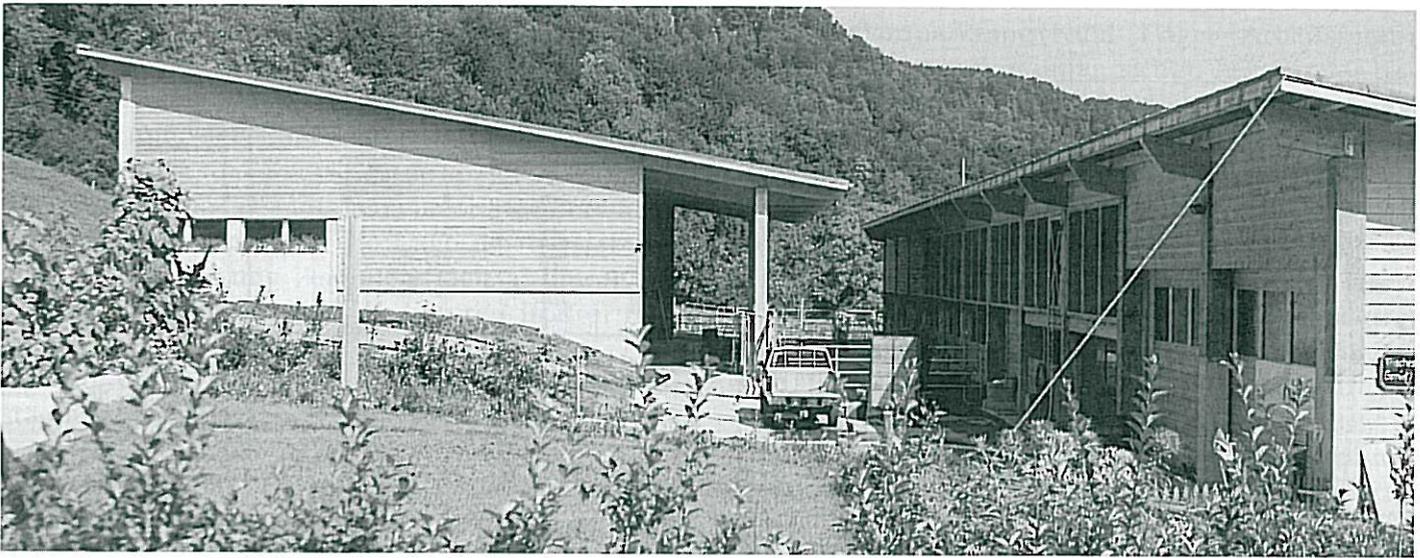
Das Betriebskonzept beruht auf der biologischen Bewirtschaftung sowie der kontrollierten Freilandhaltung, also den neusten Erkenntnissen in der Tierhaltung und somit auch des aktuellen Standes der Tierschutzgesetzgebung. Den wichtigsten Betriebszweig stellt die Milchviehhaltung dar mit Liegeboxen für 24 Kühe und 6 trächtige Rinder. Zudem waren 30 Masttierplätze, 10 Kälberplätze sowie eine Abkalbe- und Krankenboxe — alle mit Tief-

streuliegefläche — zu berücksichtigen. Beim zugehörigen Melkstand wurde auch an die Zuschauer gedacht. Die Fahrsilos sind mit Selbstfressmöglichkeit ausgerüstet. Im Weiteren beinhaltet das Programm einen Heustock von 900 m³, eine Jauchegrube von 800 m³, Garage und Werkstatt sowie eine Remise mit angebautem Hühnerstall für 1000 Legehennen auf Bodenhaltung.

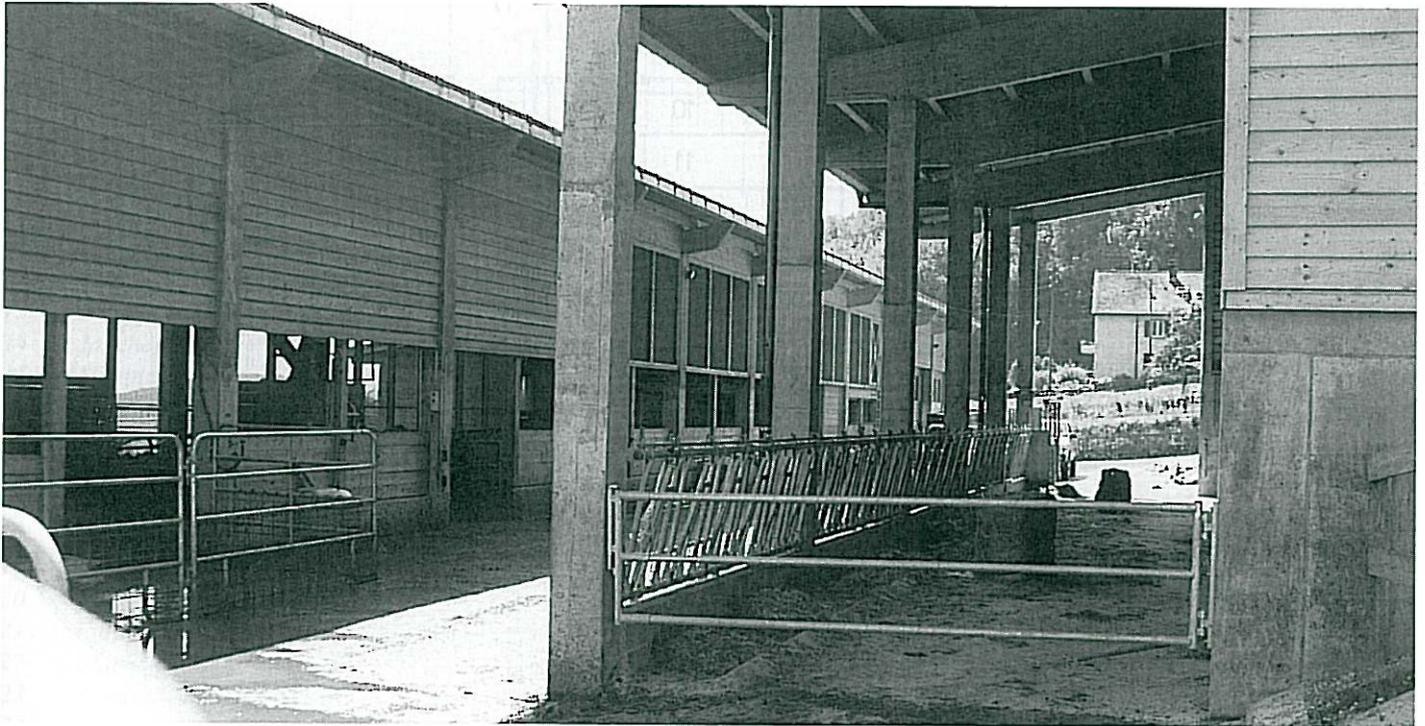
Als Folge der baulichen Anforderungen für die kontrollierte Freilandhaltung wurde das Baukonzept entsprechend umgesetzt.

Situationsplan, Mst ca. 1 : 1000

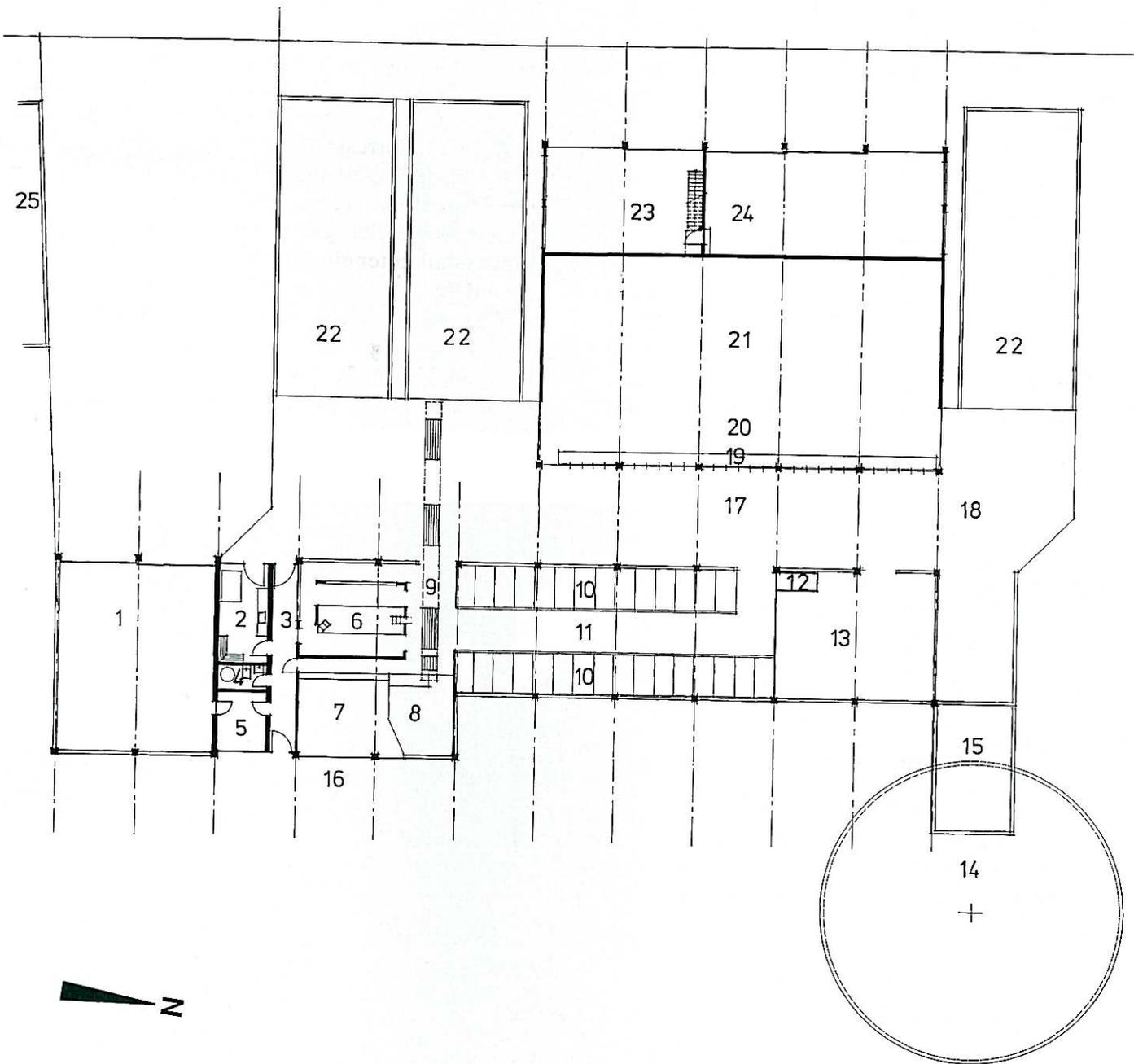




Blick in den Hofraum zwischen Stall, Futterhalle und Wohnhaus.



Im Vordergrund rechts das Fressgitter an der Futterhalle, links der Boxenlaufstall.



Grundriss, Mst ca. 1 : 400

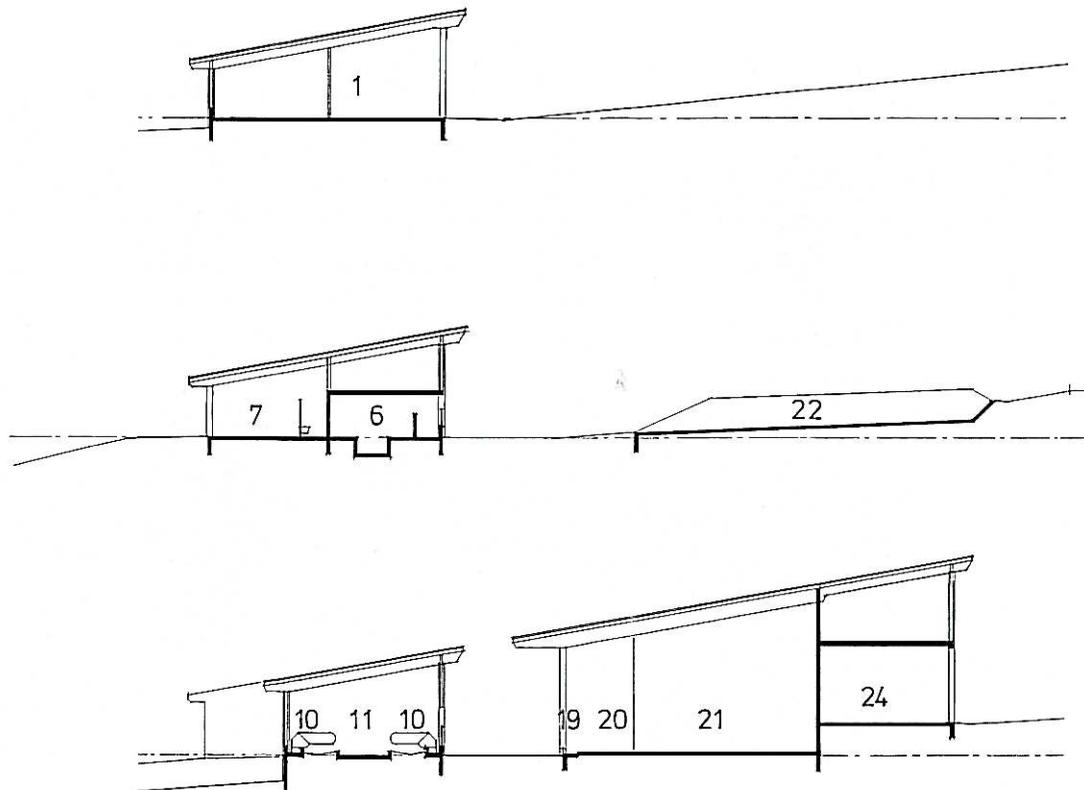
Die bauliche Umsetzung

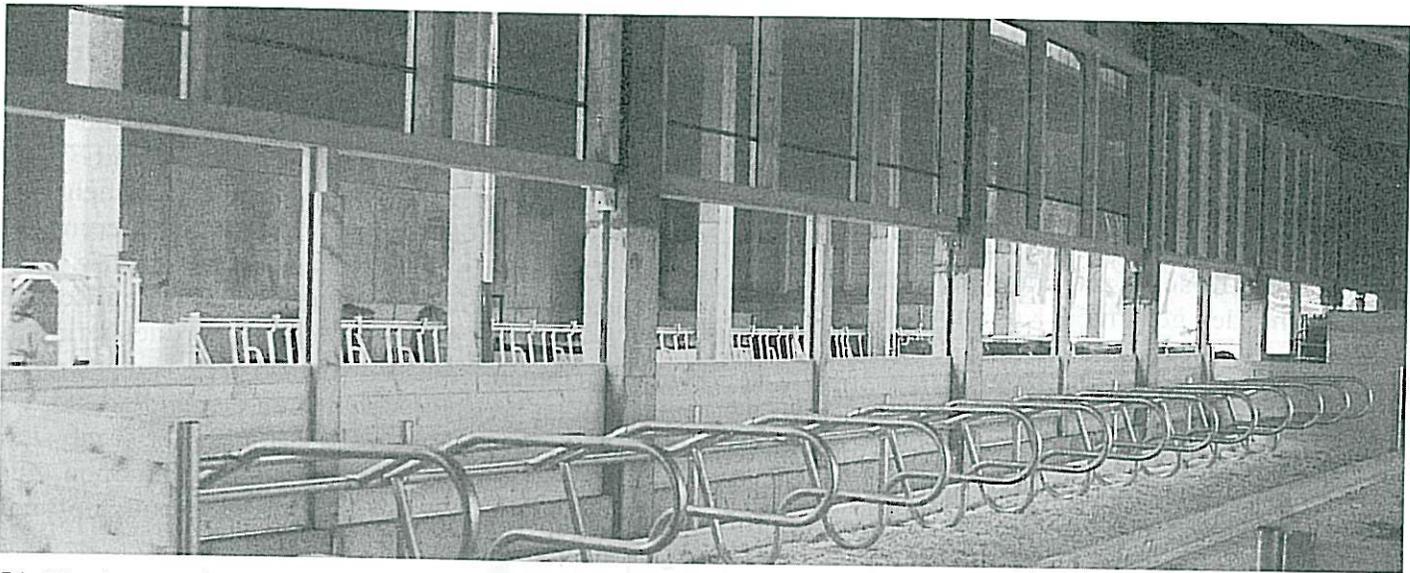
Das alte Wohnhaus, Risweg 112, fand Aufnahme in das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte (der Status wurde später aberkannt), d.h. der Wohnhausstandort war bestimmt. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Lage der Betriebsgebäude. Eine Lösung zeichnete sich ab durch die Gliederung der gesamten Kubaturen in drei Einzelbauten:

Talseits wurde der Kaltlaufstall erstellt mit wandständigen Liegeboxen, Kranken-, Mast- und Kälberstall sowie Melkstand. Im Warmbereich sind Milchzimmer, WC und Technik untergebracht. An der Seite zum Wohnhaus ist ein Verarbeitungsraum für

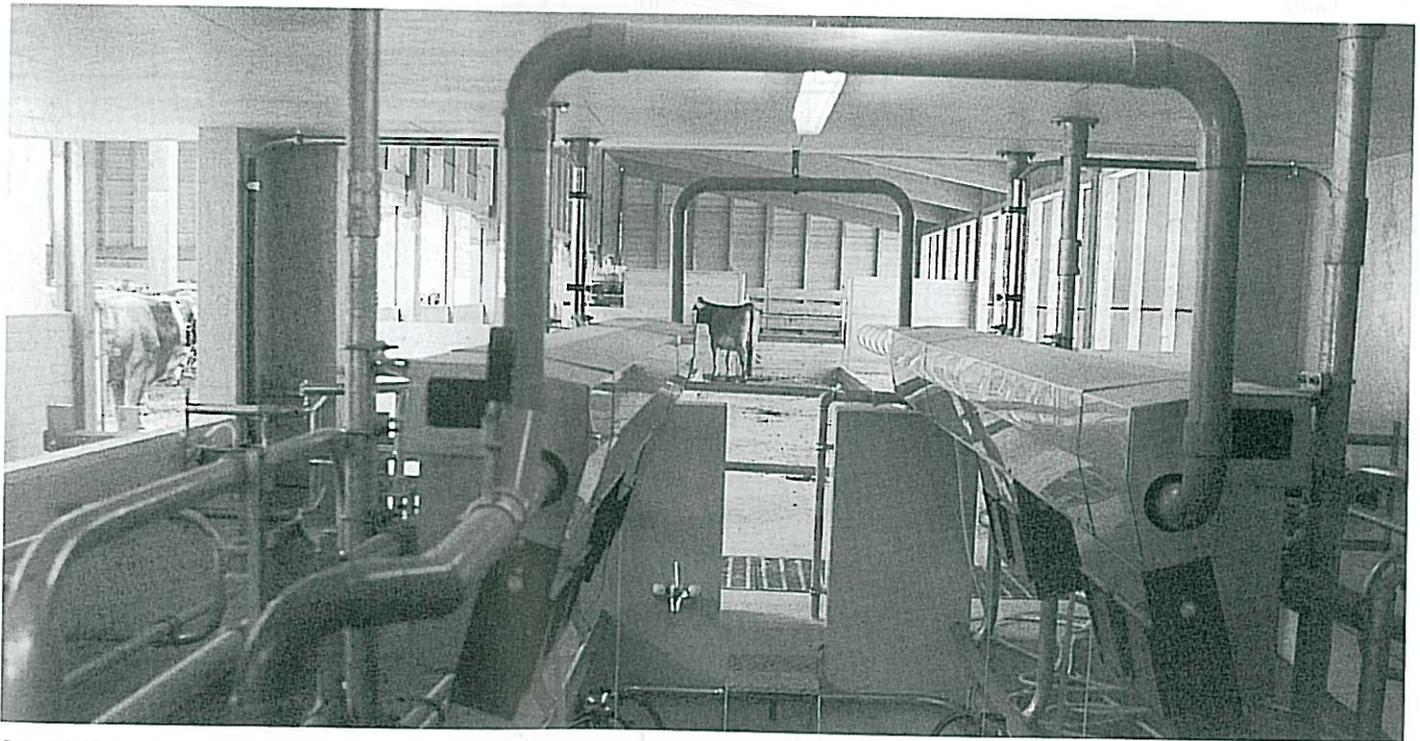
die Selbstvermarktung (Kühl-, Lager-, Arbeitsraum) sowie der Verkaufsraum angefügt. Die Rinder befinden sich an der gegenüberliegenden Seite anschliessend an den Stall auf einem Tiefstreubereich. Bergseitig ist der Auslauf mit Fressplatz und Flachsilos mit Selbstfressanlage platziert. Zwischen dem Stall und dem Gebäude für die Futterlagerung ist eine Durchfahrt vorgesehen. Strassenseitig sind Remise sowie Garagen untergebracht. Remise und Hühnerstall unter einem Dach angeordnet befinden sich auf der anderen Seite der Erschliessungsstrasse und bilden bergseits den dritten Gebäudetrakt. Durch diese Gliederung der Baukörper ergab sich eine klare Trennung der einzelnen Funktionen. Zudem ist eine allfällige spätere Erweiterung optimal gewährleistet.

- 1 Lagerhalle
- 2 Milchammer
- 3 Gang
- 4 WC
- 5 Büro
- 6 Melkstand
- 7 Kälber auf Tiefstreu
- 8 Krankenstall
- 9 Querkanal
- 10 Liegeboxen Kühe
- 11 Laufgang
- 12 Kraftfutterstand
- 13 Rinder auf Tiefstreu
- 14 Jauchegrube
- 15 Mistplatte
- 16 Laufhof Kälber
- 17 Fressplatz -
Laufhof Kühe
- 18 Fressplatz -
Laufhof Rinder
- 19 Krippe
- 20 Futterdurchfahrt
- 21 Futterhalle
- 22 Flachsilos
- 23 Remise
- 24 Garagen
- 25 Wohnhausvorplatz





Die Liegeboxen auf gestampftem Lehm



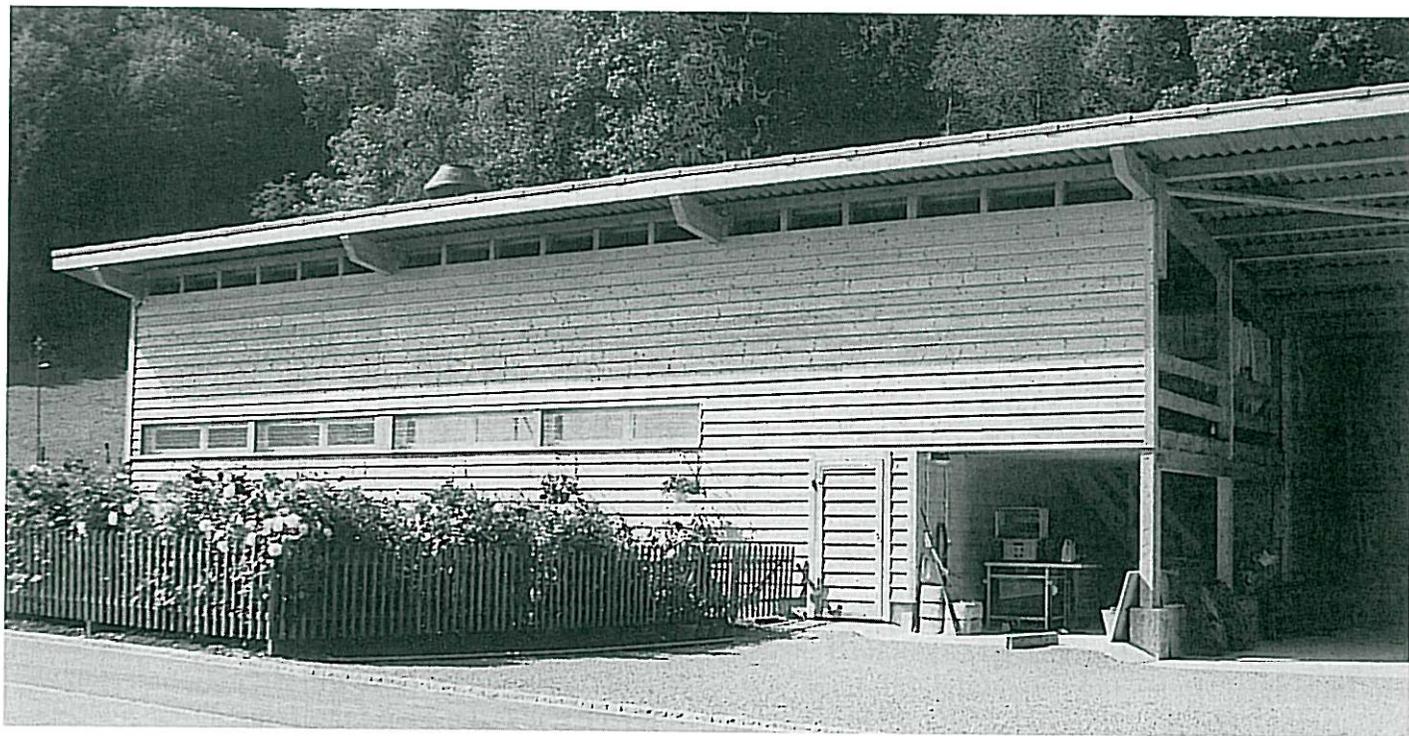
Der Melkstand

Form und Material

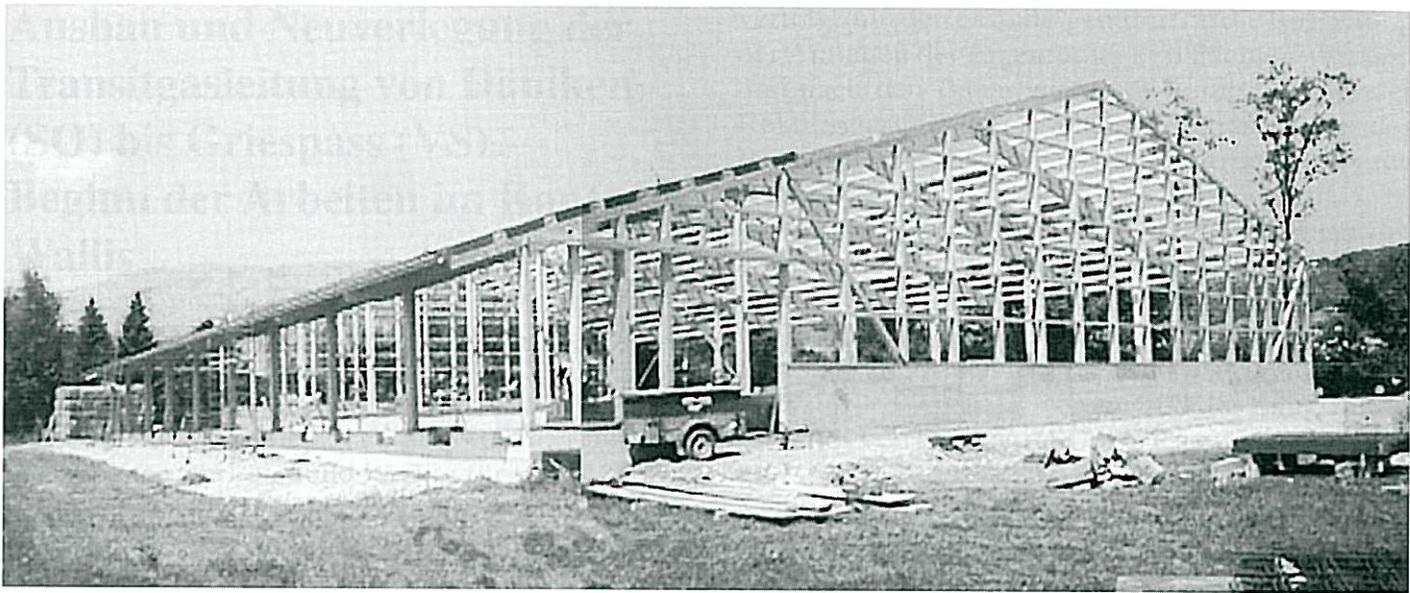
Trotz des grossen Bauvolumens konnten die Gebäude in die heikle Hanglage situiert und die Topographie zu Gunsten des Betriebes genutzt werden. Die gleichen Dachneigungen der einzelnen Gebäude- trakte und die einheitliche Materialwahl bewirken ein harmonisches Gesamtbild. Durch die Zufahrt ab Grossackerstrasse ergibt sich eine respektvolle und nützliche Distanz zwischen Wohnhaus und Ökonomiebauten. Dadurch konnte stimmungsmässig der wichtige traditionelle Hofplatz geschaffen werden. Unbehandeltes Holz, grüne Windschutznetze und Bauteile aus Beton sind die nach aussen in Erscheinung tretenden Materialien. Durch den in Kupfer ausgeführten Ortsabschluss anstelle von Faserzement

wirkt die Dachkante leicht und die Dacheindeckung tritt dadurch kaum in Erscheinung. Die in Beton ausgeführten Stützen, welche die Hetzer tragen und die Binderfelder markieren, treten als klare vertikale Gliederung in Erscheinung.

Im Gegensatz zum Privaten ist vermehrt noch die öffentliche Hand im grösseren Mass verpflichtet, die bauliche und finanzielle Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit wahrzunehmen. Diese beinhaltet die Berücksichtigung von Erstellungs- und Unterhaltskosten, welche sich zu privaten Bauten in vergleichbarer Grössenordnung bewegen — auch unter Berücksichtigung eines dauerhaften Konzeptes und einer gültigen Formensprache und Materialwahl.



Das Hühnerhaus, rechts anschliessend die Remise.



Aufgerichteter Holzbau Sommer 1998

Landwirtschaftliches Bauen, Innere Aufstockung

Andreas Stamm, Architekt ETH/SIA, Gruppenleiter

*Neubau Pferdestallung und Reithalle Hans
Giger, Obergösgen*

Möglichkeiten für eine innere Aufstockung eines Landwirtschaftsbetriebes sind zahlreich. Der Bereich Pferde ist nur eine davon. Der Mutterkuhhaltungsbetrieb von Vater und Sohn Giger hat diesen Weg gewählt und gleichzeitig die Verantwortlichkeiten zwischen den Generationen geregelt: Vater die Pferde, Sohn die Mutterkühe.

Doch, auch wenn das Konzept steht, die Finanzierung und Rendite nachgewiesen sind, die Bewilligung der Raumplanung ist dennoch nicht garantiert, wie wir alle wissen. Die Grenzziehung zwischen Landwirtschaft (bodenabhängig, dadurch standortgebunden) und Gewerbe (nicht bodenabhängig und standortgebunden) ist nicht immer einfach. Herr Giger senior hat seinen Plan wie vorgesehen verwirklichen können. Ein Sondernutzungsplan mit Auflagen war hier die Lösung, die es erlaubte die Absichten des Unternehmers Giger mit den Absichten der Raumplanung in Einklang zu bringen.

Die lange Vorlaufzeit, die diese Lösung braucht (erste Kontakte Mai 1995, Baubewilligung 1997), wie auch die damit verbundenen Kosten sind vergessen im Moment, wo der Bau aufgerichtet ist und die Inbetriebnahme bevorsteht.

Ausbau und Neuverlegung der Transitgasleitung von Däniken (SO) bis Griespass (VS) — Beginn der Arbeiten im Kanton Wallis

Guido Wiederkehr, Leiter Abteilung Land und Rechte

Die SVIL hat im Berichtsjahr den Auftrag erhalten, die Arbeiten für Land und Rechte für rund 130 km von Däniken (SO) bis zum Griespass im Kanton Wallis an der Grenze zu Italien zu übernehmen. Die Arbeiten umfassen den Abschluss der Dienstbarkeits-

verträge mit den Grundeigentümern, die Begleitung der Anliegen der Eigentümer und Pächter während und nach den Bauarbeiten sowie die Leitung der Rekultivierung bzw. Wiederinstandstellung des Bodens im beanspruchten Bereich der gesamten Baupiste.

Das Zeitprogramm der TRANSITGAS AG sah vor, den Leitungsabschnitt im Kanton Wallis vom Grimselfpass durch die Rhoneebene bis zum Griespass nach Italien bereits 1998 auszubauen. Der nördliche Hauptabschnitt von Ruswil (LU) bis zum Grimselfpass soll 1999 gebaut werden und der Bau des Abschnittes von Däniken (SO) bis Ruswil (LU) erfolgt im Jahre 2000.

Neu wird an Stelle des im Kanton Wallis bestehenden Rohres von 34-Zoll ein 48-Zoll Rohr verlegt mit einem Durchmesser von ca. 1.20 m.



Rohr- und Grabendimensionen im kontinentalen Erdgashochdruckleitungsbau

Verschiedene Vorbereitungsarbeiten und Einzelkontakte betreffend älterer Probleme, die noch vom Erstleitungsbau aus dem Jahre 1973 herrühren, wurden sofort an die Hand genommen. Die bestehenden und projektierten Trasseeführungen mussten im Felde markiert und vermessen werden. Auch wurden verschiedene Sondierbohrungen und Bodenuntersuchungen vorgenommen und Bodenkarten erstellt. Dazu mussten die Eigentümer und Pächter orientiert und deren Einwilligungen eingeholt werden, um das Land beanspruchen zu können, obwohl ein Dienstbarkeitsvertrag noch nicht vorlag und teilweise spezielle Probleme betreffend der vor 25 Jahren erstellten Leitung etc. noch nicht geklärt waren.

Die SVIL hat deshalb im Einvernehmen mit dem Staatsrat des Kantons Wallis den Kontakt mit den Eigentümern und Gemeinden verstärkt. Als Land- und Recht-Beauftragter der SVIL vor Ort wurde Hans Hallenbarter, a. Grossrat und Gemeindepräsident der Standortgemeinde Obergesteln, ernannt.

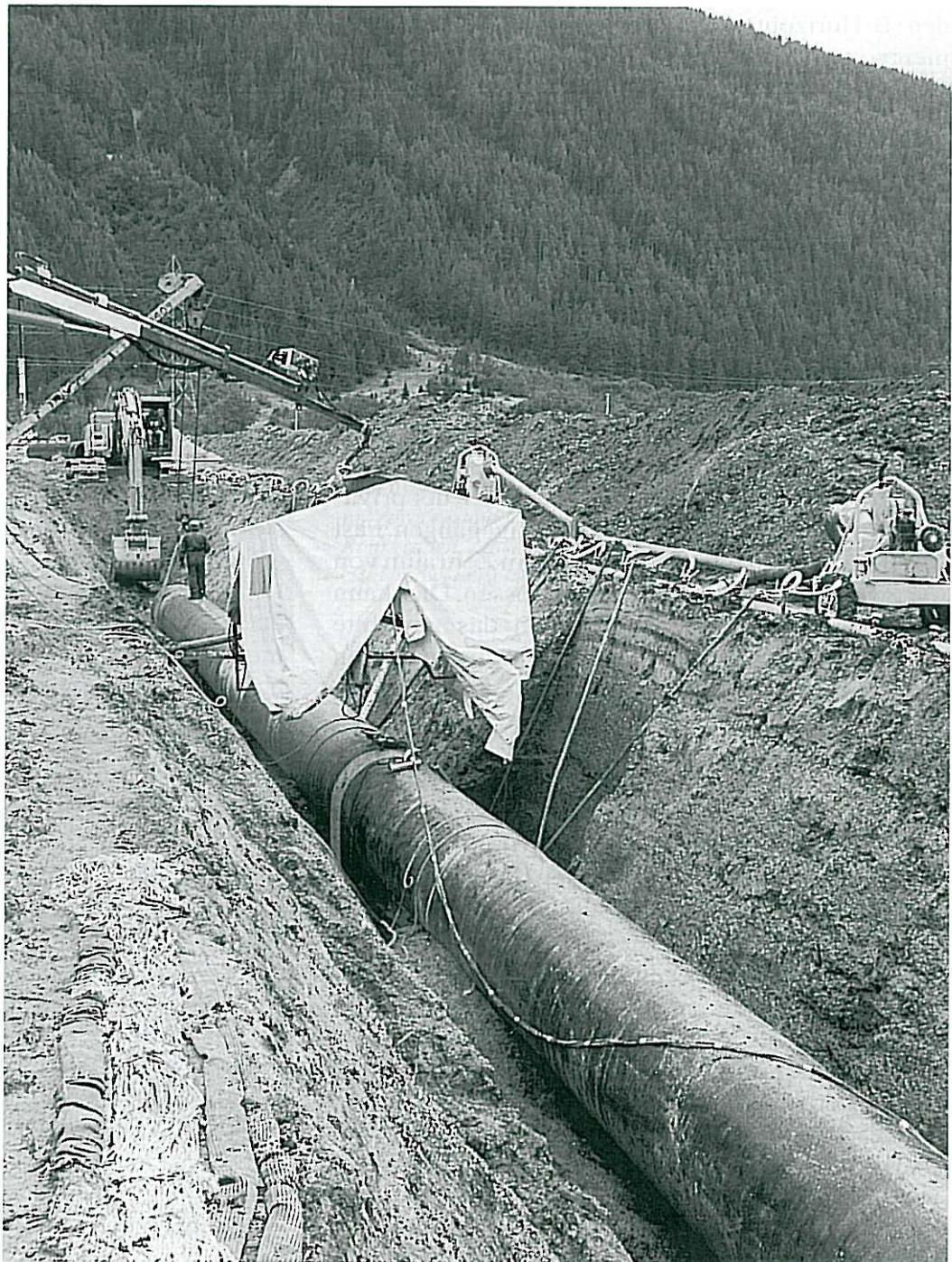
Bereits im Herbst des Berichtsjahres hat die SVIL im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens die Orientierungsversammlungen in den Gemeinden des Obergoms durchführen können.

Hauptaufgabe der SVIL im Berichtsjahr war es u.a., die Vertragsunterlagen für den Dienstbarkeitsvertrag vorzubereiten. Der heutige Dienstbarkeitsvertrag unterscheidet sich wesentlich von den vor 25 Jahren verwendeten Vertragsformulierungen. Boden- und Umweltbewusstsein haben inzwischen sowohl auf Seiten der Landwirtschaft wie auch bei den übrigen Akteuren, welche Boden beanspruchen, wesentlich zugenommen. Das inzwischen erlassene Umweltschutzgesetz bildet ebenfalls die Grundlage für die vom Bundesamt für Energiewirtschaft auf den 1. Januar 1997 neu herausgegebenen Bodenschutz-

richtlinien, Richtlinien zum Schutz des Bodens beim Bau unterirdisch verlegter Rohrleitungen, welche nun ebenfalls integrierender Bestandteil des Dienstbarkeitsvertrages sind. Zusätzlich sind die Haftung und die Entschädigungspflicht des Leitungseigentümers gegenüber dem Grundeigentümer/Bewirtschafter klarer und dem heutigen Stand der Informationsbedürfnisse der tangierten Eigentümer und Bewirtschafter entsprechend formuliert.

Die SVIL legt grossen Wert darauf, die Anliegen und Wünsche der Grundeigentümer und Bewirtschafter bei den Verhandlungen zum Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit einzubeziehen und in einem Dokument, das Eingang in die Bauausführung findet, festzuhalten. Im Kanton Wallis hat die SVIL deshalb aufgrund der besonderen Anliegen der Eigentümer/Bewirtschafter, die vor, während und nach dem Bau bei der Wiederinstandstellung berücksichtigt werden müssen, einen "Massnahmenplan Bau" ausgearbeitet. Dieser Plan dient als Koordinationsinstrument für die Bauleitung, die Bauunternehmungen und die bodenkundliche Fachbegleitung. In diesem Plan sind enthalten Regelungen zur Vorbeugung und weiterer Bau vorbereitender Massnahmen, Entwässerung, Quellschutz, Bodenabtrag, Zwischendeponien mit Sicherungsmassnahmen durch Zwischenbegrünungen, Erosionsschutz, Bodenschutzmassnahmen im Bereich der Fahrpisten, Abzäunung der Weiden, besondere Zufahrtsregelungen, Viehübergänge und weitere besondere in den Dienstbarkeitsverträgen getroffene Abmachungen.

Auch wird vor Baubeginn durch den Land- und Recht-Beauftragten der SVIL zusammen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern ein Zustandsprotokoll erstellt, das insbesondere die Ausgangslage für die spätere Wiederinstandstellung klar festhält. Besondere Sorgfalt gilt der Abhumusierung (z.B. im Grabenbereich), der Abgrenzung gegenüber dem Unterbo-



*Verlegung des mächtigen
Gasrohres im Talboden
des Rotten, Oberwald (VS).*

den (B-Horizont), der Sicherung der Zwischendeponien sowie den Entwässerungs- und Drainageleitungen etc..

Diese unterzeichneten Unterlagen, Pläne und Vereinbarungen werden der Bauleitung auch zuhanden der Bauunternehmungen abgegeben. Regelmässige Kontrollen vor Ort, Teilnahme an den Bausitzungen und ein guter Kontakt zu den Grundeigentümern und Bewirtschaftern gewährleisten einen reibungslosen Verlauf und die Wahrung der Interessen der Grundeigentümer/Bewirtschafter, welche zu vertreten die SVIL treuhänderisch übernommen hat.

Während der Planaufgabe des Plangenehmigungsprojektes im Kanton Wallis ist von Seiten der privaten Grundeigentümer kein Rekurs eingegangen. Fast 90 Dienstbarkeitsverträge wurden im Zeitraum von nur zweieinhalb Monaten abgeschlossen. Dies kann durchaus als Vertrauensbeweis an das gewählte Konzept und an die mit der Ausführung betrauten Personen gewertet werden.

Ob jedoch die vielen gemachten Zusicherungen eingehalten werden, zeigt sich bei der Wiederinstandsetzung. Die Abnahme der Rohplanie wird von der SVIL zusammen mit den am Bau beteiligten Parteien protokolliert. Ist z.B. der Stand der Rohplanie ungenügend, so wird die Abnahme auf einen neu festgesetzten Termin verschoben. Um die Verantwortlichkeit gegenüber dem Grundeigentümer/Bewirtschafter zu unterstreichen, ist der SVIL die Leitung der Rekultivierung, Bestimmung der Ansaatmischungen, Festlegung zusätzlicher Entwässerungsmassnahmen, Erosionsschutz etc. übertragen. Grundlage ist auch hier ein von der SVIL vorbereiteter „Rekultivierungs- und Folgebewirtschaftungsplan“, der die Vorkommnisse während des Baues ebenfalls berücksichtigt und den Bauunternehmungen rechtzeitig abgegeben wird.

Der Rekultivierungsplan dient wie der „Massnahmenplan Bau“ der Bauleitung, den Bauunternehmungen und der bodenkundlichen Fachbegleitung als Koordinationsinstrument.

Der agrarpolitische Umbruch hat in Bezug auf Land und Rechte bereits zu zwei Neuerungen geführt, welche Auswirkungen auf die Praxis haben.

Im Rahmen der Plangenehmigungsdekrete nehmen die Bewilligungsbehörden des Rohrleitungsprojektes die Gelegenheit wahr, um der Leitungseigentümerin Auflagen zur Ausscheidung von ökologischen Ausgleichsflächen zu machen. Im Unterschied zu den Zonen des Raumplanungsgesetzes fehlt jedoch im Umweltrecht die Grundlage zur Durchsetzung, wie sie das Raumplanungsrecht kennt. Die Entschädigung der ökologischen Ausgleichsflächen über Direktzahlungen erfolgt aufgrund des ökologischen Nachweises. Dies ist ein agrarpolitisches Instrument. Solche Umweltschutzaufgaben bedürfen deshalb der Koordination mit den Vollzugsorganen des neuen Landwirtschaftsgesetzes. Die SVIL ist hier betreffend einer solchen Fläche oberhalb der Jostbachgalerie in der Gemeinde Oberwald um eine Lösung zusammen mit den kantonalen Instanzen bemüht.

Weitere Praxisfragen bezüglich der Entschädigung von Ertragsausfällen ergeben sich durch die Aufteilung der bäuerlichen Einkommen in Erträge aus Verkauf von Produkten und produktionsunabhängigen Direktzahlungen. Die vorübergehende Zweckentfremdung landwirtschaftlicher Nutzflächen führt nicht nur dazu, dass der Verursacher den Ausfall der Direktzahlungen entschädigen muss. Solche Eingriffe dürfen auch die ökologischen Mindeststandards nicht negativ verändern. Auch in diesem Bereich ist die SVIL zusammen mit den Vollzugsorganen der Direktzahlungsverordnungen um praktikable Lösungen bemüht.



Sorgfältige Erstellung der Rohplanie bei geeignetem Wetter zwischen Grimselstollen-Südportal und Katonsstrasse, Oberwald (VS).



Die 30 Meter breite Baustelle. Rechts aussen die begrünzte Humusdeponie, anschliessend die Unterbodendeponie. Im Vordergrund sieht man den bereits wieder verfüllten Rohrgraben. Links aussen die mit Baggermatratzen (Holzschwellen) ausgelegte Fahrpiste.



Bodenschutz mittels spezieller Massnahmen zur Lastverteilung: Die Baggermatratzen verteilen den Auflagedruck der schweren Baumaschinen und schützen den Unterboden vor irreversiblen Verpressungen. Damit werden schwere Schädigungen der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Böden vermieden. Durch die schweren Baumaschinen, insbesondere auch beim Absenken der Rohre, entstehen hohe Druckwerte. Um eben diese Lasten zu verteilen werden ja nach Tragfähigkeit des Unterbodens im Fahrpistenbereich „Baggermatratzen“ verlegt. Sie sind in den Bodenschutzrichtlinien vorgeschrieben.



In der Gemeinde Obergesteln (VS) quert das Leitungstrasse einen im Entstehen begriffenen Golfplatz. Bei der Wiederherstellung der Rohplanie wurde auf dessen besondere Nutzungsbedürfnisse Rücksicht genommen.

*Im alpwirtschaftlich genutzten Aegenental auf dem Territorium der Gemeinde Ulrichen (VS) wird die Gasleitung im Tagbau bzw. im offenen Graben bis zum Griesstollen verlegt.
Blick auf den „Hosand-Staffel“ der Burgergemeinde Münster.*

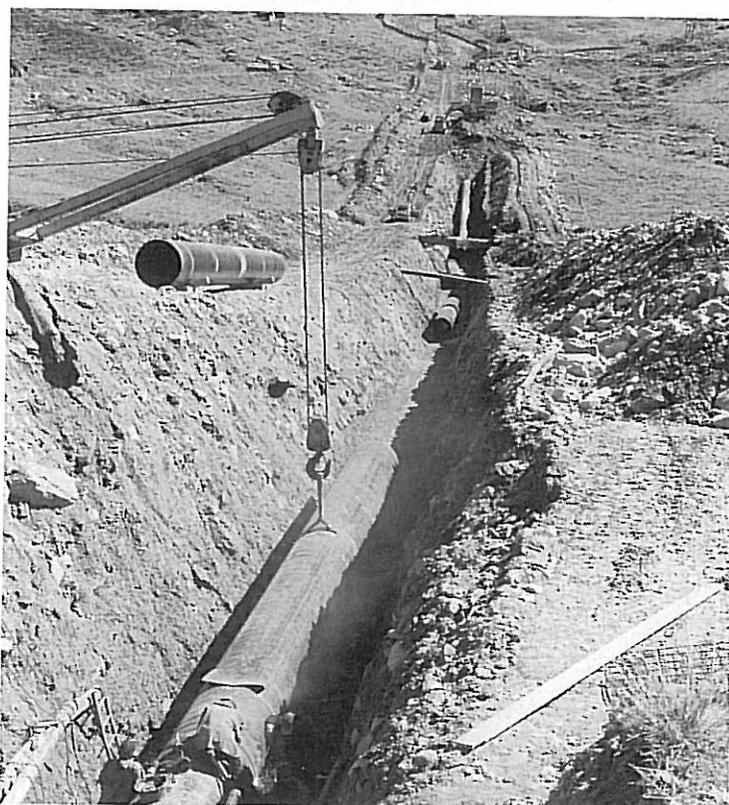


Östlich des in der Bildmitte verlaufenden Gewässers der „Aegene“ verläuft das Trasse auf der Alp „Aarenäst“ der Burgergemeinde Ulrichen. Die vielen auf der Terrainoberfläche liegenden Steine mussten zusätzlich zum Grabenaushub ebenfalls an den Pistenrand verschoben und in einer Zwischendeponie angelegt werden.





Erstellte Rohplanie auf der Alp „Aarenäst“ der Bürgergemeinde Ulrichen. Zwischen der westlichen Eigentumsgrenze der Alp entlang dem Gewässer und dem östlichen Steilhang wird der Boden der Alpweide wieder in stand gestellt.



Absenken und Verschweissen der Gasrohre im südlichsten Leitungsabschnitt vor dem Nordportal des Griesstollens nach Italien.



Querung des „Ladstaffels“ der Bürgergemeinde Reckingen. Die vereinbarten Abgrenzungen im Bereich des Alpzentrums wurden von den Baufirmen genau eingehalten.

Von der Innenkolonisation zur zukunftsfähigen Schweiz

Stellung und Auftrag der SVIL

Die SVIL wurde 1918 gegründet. Sie besteht nun bereits seit 80 Jahren. Dies ist keine Jubiläumzahl. Ein Überblick allerdings über die Geschichte der SVIL wurde auch bereits aus Anlass des 100. Geburtstags von Prof. Hans Bernhard, dem Gründer der SVIL, in der SVIL-Schrift Nr. 124, August 1988, vorgelegt.

Trotzdem sind heute ein paar Überlegungen zur SVIL angebracht.

Die SVIL ist gekennzeichnet durch zwei Hauptlinien ihrer Aktivitäten. Die erste betrifft eine innenkolonialisatorische Linie als Alternative zur offiziellen Agrarpolitik aus der Zeit der Gründung der SVIL von 1918, welche dann nochmals in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre zum Zuge kam — allerdings abgeschwächt in einer pragmatischen, umsetzungsorientierten Wiedereinführung und Erweiterung des Ackerbaus. Der Grundgedanke der Innenkolonisation war es, ein Gleichgewicht zwischen Wohn- und Nährraum, eine Stabilisierung des Industriestaates durch eine Balance zwischen ländlich-bäuerlichem Fundament und freier Industrieentwicklung zu schaffen.

Die zweite Linie war ebenfalls seit Beginn der Tätigkeit der SVIL wirksam. Dabei ging es darum, den Raum zu schaffen vorwiegend für den technischen Infrastrukturausbau unseres Industrielandes. Die nationalen Industriewirtschaften strebten in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts den Ausbau der Infrastrukturen auf eigenem Boden an. Dazu wurden

häufig grössere landwirtschaftlich genutzte Flächen gebraucht. Durch Verbesserung der bäuerlichen Strukturen, durch Realersatz und Neulandgewinnungen (sogar mittels der zukunftsfähigen Kolmationierungsmeliorationen) sollte dieser Bodenverlust im Landesinneren ausgeglichen werden. Es ging also um die technische Praxis, auf gleichbleibendem Gesamttraum durch intelligente Kombination räumlicher Strukturen die Bodengrundlage nach innen (—> Innenkolonisation) zu erweitern. Dies waren durchwegs Massnahmen, welche die Industrieentwicklung förderten und zur weiteren Intensivierung unserer Volkswirtschaft beitrugen.

Seit Beginn hat die SVIL ihre technischen, wirtschaftlichen und sozialen Kenntnisse des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft dazu genutzt, den Vollzug grösserer technischer Werke im Inland trotz bereits hohen Bodenpreisen und hoher Nutzungsdichte zu ermöglichen und bei der Umsetzung zu erleichtern. Das Spektrum der Aufgaben reichte vom Landerwerb durch Umsiedlungen, Realersatz, Landumlegungen bei Kraftwerksbauten, Stauseen, Infrastrukturleitungen, bis zu autobahn- oder waffenplatzbedingten Güterzusammenlegungen. Mit Entflechtungs(land)umlegungen wurde versucht, bei schwierigen Nutzungskonflikten für alle Parteien tragbare Lösungen zu finden. Diese praktische Tätigkeit der SVIL im ländlichen Raum hat durchwegs ein raum- und allgemein ressourcensparendes sowie konfliktminimierendes Ziel. Die Innenkolonisation stellt somit die Richtung des technisch-naturwissenschaftlich inspirierten intelligenten Umganges mit begrenzten Ressourcen dar. Diese Gedanken der Innenkolonisation waren seinerzeit klar formuliert. Sie waren eine historische Antwort auf den liberalen Markt, der lebensnotwendige Ergänzungen nicht aus sich heraus zu leisten vermag. Der Schock von 1918 und die Bereitschaft auf solche Gedanken der Erweiterung der eigenen Le-

bensgrundlagen als umfassende Stabilitätspolitik nach innen einzutreten, begründete damals die SVIL. Obwohl nach 1989 sehr deutlich Meinungen aufkamen, die diesen Zusammenhängen nicht mehr die notwendige Bedeutung zukommen lassen wollten und alles mit „mehr Markt“ als gelöst betrachteten, werden diese umfassenden Erkenntnisse mit den Stichworten „Faktor vier“ bzw. in den Vorschlägen zu einem „Zukunftsfähigen Deutschland“ von ausen neu thematisiert.

Die beiden Hauptaktionsbereiche der SVIL, die Innenkolonisation als Alternative für die Landwirtschaft der Zukunft und die Raumgewinnung nach Innen sind innerlich verwandt und gehören untrennbar zusammen. Sie leben geistig seit Beginn des Wirkens der SVIL voneinander.

Die Innenkolonisation suchte die Balance zwischen Stadt und Land, zwischen Statik und Entwicklung, Währendem und Wandel, landwirtschaftlicher Grundlage bzw. Bodengrundlage und Industrieentwicklung zu verwirklichen. Sie ist aus der Erkenntnis entstanden, dass es die Verwerfungen als Folge unbeweglicher, linearer Entwicklungsmuster der Industriegesellschaft selbst sind, die sinnvolle Lösungen verhindern und als Ausweg zu Regressionen in alte Lösungsmodelle untauglicher Marktparadigmen verleiten.

An der 79. Hauptversammlung vom 30. Mai 1997 haben wir zum besseren Verständnis dieses Fundus der SVIL die Innenkolonisation von 1918 bis 1968 aus heutiger Sicht in den geschichtlichen Zusammenhang gestellt. Das Referat des Historikers Peter Moser, Bern, ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf S. 39 ff. abgedruckt. Die Innenkolonisation beruhte auf klaren Gedanken, die heute als Problemlösungsstrategie hoch aktuell sind und unserer Zeit gemäss formuliert werden müssen.

Diese praktischen Erfahrungen wie auch zur Verfügung stehende effiziente Ordnungsverfahren werden zur Zeit nicht genutzt. Die Schweiz als eines der entwickeltesten Agglomerationsgebiete Westeuropas ist im Begriff, den ländlichen Raum als eigene Ressourcenbasis weitergehend als bisher aufzuheben und sich an die Energie- und Nahrungsmittelflüsse auf nichterneuerbarer Grundlage verstärkt anzuhängen. Dieser stille Rückzug im Bereich der Landwirtschaft wird zur Zeit durch die Landschaftspflege- bzw. Landschaftsentwicklungsdiskussion und durch die an die „Extensivierung“ geknüpfte Erwartungshaltung nach „mehr Ökologie“ bzw. „mehr Natur“ verdeckt. Der banale Ansatz, auf Extensivflächen in den weiterwuchernden Agglomerationen auf die Rückkehr der Artenvielfalt zu hoffen, während im Gesamttraum der Verbrauch nichterneuerbarer Ressourcen ungebrochen weitergeht, taugt nichts. Fundiert naturwissenschaftlich arbeitende Ökologen beginnen diese Problematik allmählich zu erkennen. Eine nachhaltige Entwicklung nach innen erreichen wir nicht dadurch, dass wir unser Land einerseits brachlegen und andererseits der Agglomerationsentwicklung ungebrochen weiterhin den Lauf lassen. Der Stellenwert der Landwirtschaft in den weiterwachsenden Agglomerationen bleibt ungeklärt. Wie hoch wird der Importanteil sein? Welchen Stellenwert bekommen die bodenunabhängigen Produktionsformen im Tier- und Pflanzenbereich in Verbindung mit modernen industriellen Fabrikationsformen im Ernährungssektor?

In der Entwicklung der SVIL und besonders auch im seit 1991 offensichtlichen Zögern, das an der Hauptversammlung von 1991 gutgeheissene Richtlinienpapier auch umzusetzen, findet sich der Bezugspunkt für die heutige Entwicklung bereits 1968, als zum damaligen 50-jährigen Bestehen der SVIL der Begriff der „Innenkolonisation“ aus dem Namen der SVIL gestrichen wurde. Auslöser war der

damalige agrarpolitische Kurswechsel, wonach in der Landwirtschaft selbst dazu übergegangen wurde, vermehrt importierte Hilfsstoffe in der Produktion zu nutzen. Der Boden als eigene Ressourcenbasis trat unter diesem Aspekt in den Hintergrund. Zwar wird geltend gemacht, die Abstützung der Landwirtschaft zunehmend auf Hilfsstoffe und die sukzessive Preisgabe der Bodenorientierung sei von aussen aufgezwungen worden. Diese Begründung erklärt jedoch nicht, warum das gesamte innenkolonialisatorische Potential, warum also der alternative Ansatz eines inländischen Ressourcenkonzeptes nicht ebenfalls aufgegriffen wurde? Eine Frage, die sich auch in Bezug auf die AP 2002 stellt.

Unsere SVIL-Schrift Nr. 135 will darauf Antworten geben.

Das anhaltende Agglomerationswachstum der Schweiz zieht auch heute weitere Infrastrukturbauten nach sich. Die Landwirtschaftszone als nicht überbauter Zwischenraum, als dünner besiedelter ländlicher Raum etc. bietet oft noch die einzige Möglichkeit, grössere Verbindungsstrassen realisieren zu können. Dies ist im übrigen auch ein unstreitbarer Nutzen von bisher mehr Raumordnung. Die Ursache des Bedarfes liegt in den Baugebieten. Die noch nicht überbauten Flächen der Landwirtschaftszonen verlieren zur Zeit die Bedeutung als Ressourcenbasis der Siedlungsgebiete. Dies macht den ländlichen Raum nicht multifunktional sondern eher „multivariabel“ zugunsten der wertschöpfungsstärkeren Nutzungsansprüche aus den Agglomerationen von den Erholungsbedürfnissen bis zum Baulandbedarf, Zusatznutzungen, die aus den Siedlungsgebieten der Agglomerationen aufs Land drängen.

Nach 80 Jahren SVIL stehen wir wieder vor der alternativlosen Realität des ungebrochenen Trends des Bodenverlustes. Dies ist nicht allein die Fol-

gewirkung des „Zwanges von aussen“ sondern vielmehr die Folge unklarer Begriffe und der Bequemlichkeit eines ressourcenverbrauchenden Konjunkturwachstums von den 50er bis in die 80er Jahre, das viele in den 90er Jahren unverändert weiterführen möchten.

Zukunftsfähigkeit heisst: Wirtschaftliche Entwicklung ja, aber ohne dauernden Bodenverbrauch! Das ist zu lösen.

An der Hauptversammlung vom 6. November 1998 stellt die SVIL als Schrift Nr. 135 eine Studie vor mit dem Titel: „Die staatliche Agrarpolitik und die Bestrebungen zur Sicherung der Ernährungsgrundlage auf nachhaltiger Basis — aktuelle Fragen vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen“. *Damit soll die Grundlage für die von der SVIL geplanten Analyse der in der AP 2002 beschlossenen Massnahmen und die Entwicklung und Formulierung tragfähiger Alternativen für eine zukunftsfähige Schweiz geschaffen werden.*

Hans Bieri

Die Innenkolonisation der SVIL und das Engagement der schweizerischen Industrie für die Nahrungsmittelproduktion — historischer Fehler oder aktueller Lösungsansatz?

Peter Moser, Historiker, Bern

Tagungsreferat, gehalten an der 79. Hauptversammlung der SVIL, 30. Mai 1997, in Zürich

Die am Ende des 1. Weltkrieges einsetzenden innenkolonialisatorischen Bestrebungen der SVIL und das Engagement einzelner Industrieller für die Regulierung der Nahrungsmittelproduktion im Inland sind nur im historischen Kontext verständlich. Ich will deshalb zuerst auf die Bedingungen eingehen, die viel zur Entstehung der beiden heute schon wieder weitgehend in Vergessenheit geratenen Phänomene beigetragen haben.

In der ersten Phase der Industriellen Revolution, d.h. von ca. 1780 -1880, verlief die Modernisierung im Agrarsektor ähnlich wie in der Industrie: Das Bevölkerungswachstum hatte eine zunehmende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und damit auch steigende Nahrungsmittelpreise zur Folge. Investitionen in der Nahrungsmittelproduktion konnten genauso lohnend sein wie in der Industrie; die Zahl der auf Lohnarbeit beruhenden modernen Grossbetriebe nahm deshalb sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft stetig zu.

Dieses Entwicklungsmuster stiess im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts im Agrarsektor erstmals an Grenzen. Die langanhaltende Depression der Agrarpreise und die gleichzeitig tendenziell steigenden Landarbeiterlöhne hatten zur Folge, dass diejenigen Betriebe, die über Eigenkapital und familieneigene Arbeitskräfte verfügten, gegenüber den auf Lohnarbeit angewiesenen Grossbetrieben wieder konkurrenzfähig wurden; allerdings nicht, weil sie effizienter produzierten als diese, sondern weil die auf den bäuerlichen Familienbetrieben Beschäftigten sich mit einer noch geringeren materiellen Entschädigung ihrer Arbeit zufrieden gaben (oder geben mussten) als die Landarbeiter. In dem Moment, wo in der Industrie eine erste Fusions- und Organisationswelle vollzogen wurde, fand im Agrarsektor deshalb paradoxerweise eine eigentliche „Verbäuerlichung“ statt. Die Modernisierung in der Landwirtschaft erfolgte also nicht wie in der Industrie über eine Zunahme der Lohnarbeit.

Die auf Lohnarbeit basierenden landwirtschaftlichen Grossbetriebe überlebten in Westeuropa nur dort, wo die industrielle Entwicklung noch kaum oder nur verzögert stattfand oder wo die Kosten für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte entweder mit repressiven staatlichen Massnahmen oder dank der Unterschichtung durch ausländische (Saison)Arbeiter besonders tief gehalten wurden. Auch in der Schweiz, wo es nur relativ wenig Grossbetriebe gab, kamen diese unter Druck. Bis in die 1920er Jahre verringerte sich sowohl die Zahl der mehr als 15 Hektaren grossen als auch diejenige der weniger als 5 Hektaren umfassenden Betriebe. Die 5 -15 Hektarbetriebe, die aus der heutigen Perspektive betrachtet eigentlichen Bauernbetriebe, die in der Regel von einer (erweiterten) bäuerlichen Familie bewirtschaftet wurden, nahmen hingegen zu und wurden erstmals zu der die Agrarstruktur bis heute charakterisierenden Betriebsform. Es waren also die Markt-

kräfte, nicht die staatliche Agrarpolitik, die den bäuerlichen Familienbetrieben innerhalb des Agrarsektors zu der dominierenden Stellung verholfen haben. Erst im Bewusstsein um deren Leistungsfähigkeit haben sich die westeuropäischen Regierungen dazu entschieden, diese Betriebsform zu stützen und zum Modell, auf dem die Modernisierung des Agrarsektors im 20. Jahrhundert erfolgen sollte, zu erheben. In der Schweiz stellte Ernst Laur diesen Trend erstmals 1914 als wünschenswerte Entwicklung hin. Der landwirtschaftliche Arbeitermangel lasse sich unter den gegenwärtigen Umständen zwar mildern, nicht aber nachhaltig verbessern, stellte der erste Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes fest; überwunden werden könne dieses Problem dadurch, dass entweder arbeitsextensive Grossbetriebe eingeführt oder das Land in Bauernbetriebe aufgelöst werde, die wenig oder keine familienfremden Arbeitskräfte brauchten. „Der letztgenannte Weg allein“, meinte Laur, ermögliche eine genügende Produktion von Nahrungsmitteln. Die im Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein zusammengeschlossenen führenden Kreise der Landwirtschaft bestanden im 19. Jahrhundert aus gebildeten Landwirten und Gutsbesitzern, die versuchten, nach modernen, wissenschaftlichen Kriterien Landbau zu betreiben. Diese Bemühungen standen noch ganz in der Tradition der Physiokraten des 18. Jahrhunderts, die ja bekanntlich mit der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen die Bedingungen zur Entwicklung der Gesamtgesellschaft schaffen wollten. Die meisten waren Freihändler und von der Richtigkeit der internationalen Arbeitsteilung ebenso überzeugt wie die Unternehmer in der Industrie; erst am Ende des 19. Jahrhunderts, als in den umliegenden Ländern der Freihandel durch den Protektionismus abgelöst worden war, setzte sich die Forderung nach einem (partiellen) Zollschutz auch in diesen Kreisen durch. Es waren dann ja auch nicht vor-moderne Landbesitzer, sondern bürger-

lich- industrielle Kräfte unter der Leitung des Vororts, die in der Schweiz um die Jahrhundertwende mit bäuerlicher Hilfe den Übergang zum Zollschutz im industriellen und landwirtschaftlichen Bereich einleiteten.

Dieser Entscheid war zwar teilweise taktisch bedingt - aus Angst vor dem von der Arbeiterschaft postulierten Systemwechsel versuchten die dominierenden Liberalen nach den Katholisch-Konservativen nun auch die im Bauernverband erstmals auf gesamtschweizerischer Ebene organisierten Bauern in den Bundesstaat zu integrieren -, im Prinzip aber beruhte er auf ökonomischen Überlegungen, ging es doch im Wesentlichen um den Schutz der trotz der frühen Exportorientierung nach wie vor zentralen Binnenwirtschaft. Der Zolltarif von 1902/3, den die Führung der Arbeiterschaft und jener Teil der Exportindustriellen, der sich nicht an den vom Vorort ausgearbeiteten Kompromiss zwischen Binnen- und Exportwirtschaft hielt, als Ausdruck einer „blutsaugerischen Agrardemagogie“ bekämpften, war - wie übrigens in Deutschland auch - hauptsächlich ein Tarif zum Schutz der Binnenindustrie und des Gewerbes, von dem auch ein Teil der Landwirtschaft profitierte. Wenn Staatsinterventionen im Agrarsektor - vor allem in der Forschung und Lehre - um die Jahrhundertwende intensiviert wurden, so nicht zuletzt deshalb, weil die bisherigen Träger dieser Bereiche, die privaten Grossbauern und Gutsbesitzer, durch die Entwicklung be- und teilweise verdrängt wurden und die bäuerlichen Familienbetriebe nicht in der Lage waren, diese Aufgaben auf betrieblicher Ebene durchzuführen. Nur schon um zu verhindern, dass die Entwicklung der Landwirtschaft sich verselbständigte und von der industriellen Logik des Wachstums befreite, war die Industriegesellschaft an einer institutionellen Ankoppelung des Agrarsektors interessiert. - Immerhin waren um die Jahr-

hundertwende auch in der im europäischen Vergleich hochentwickelten schweizerischen Volkswirtschaft noch mehr als 30% aller Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig.

Das politische Störungspotential, das eine eigene Wege gehende bäuerliche Bevölkerung in sich trug, war spätestens mit dem Auftauchen der Bauernbünde zu Beginn der 1890er Jahre deutlich geworden. Denn es waren die Bauern in den Zentren des Mittellandes, nicht der abgelegenen Gebiete der Inner-schweiz, die sich auf der Suche nach einer Antwort nach der Rolle der Landwirtschaft im Industriestaat in eigenen Organisationen zusammenschlossen.

Der Bauernbund in Zürich scheute denn auch nicht davor zurück, die weitgehend von städtisch-industriellen Wertvorstellungen charakterisierte Modernisierung radikal in Frage zu stellen. Die Abstimmung über die Vereinigung der Stadt Zürich mit den Aussengemeinden beispielsweise wurde vom führenden Kopf des Zürcher Bauernbundes als Vollendung der Errichtung eines „neuen Babylons“ gesehen und entsprechend vehement bekämpft. Und dieser Bewegung, die ihre Mitgliedschaft ausdrücklich Bauern vorbehielt, schlossen sich innert weniger Monate mehr als zehntausend Mitglieder an.

Die je nach Kanton sich entweder an der oppositionellen Arbeiterschaft oder an den fortschrittskritischen Konservativen orientierenden Bauernbünde schlossen sich 1893 zwar auch auf gesamtschweizerischer Ebene zusammen. Weil sie aber eigene Entwicklungsvorstellungen hatten, die sich teilweise radikal von den Zielsetzungen der liberalen Bundesbehörden unterschieden, waren sie in deren Augen keine verlässlichen Ansprechpartner zur Umsetzung der staatlichen Modernisierungsvor-

stellungen. Die Bundesbehörden intensivierten anfangs der 1890er Jahre vielmehr ihre Bestrebungen zur Schaffung einer gesamtschweizerischen landwirtschaftlichen Organisation, die, ähnlich wie die bereits bestehenden Spitzenverbände der Industrie und des Gewerbes, bereit war, mit den Behörden des schweizerischen Industriestaates zusammenzuarbeiten. Dies gelang erst 1897 mit der Gründung des Schweizerischen Bauernverbandes, der unter der Leitung Ernst Laurs ja bekanntlich nicht nur für Zollschutz und bessere Preise kämpfte, sondern die Bauern auch zu landwirtschaftlichen Unternehmern machen und ins wissenschaftliche Zeitalter führen wollte.

Die Bestrebungen, die Landwirtschaft enger in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einzubinden, erfuhren im ersten Weltkrieg einen ersten Höhepunkt. Jetzt forderten auch diejenigen, die sich bisher gegen die Staatseingriffe im Agrarsektor gewehrt und für das freie Spiel von Angebot und Nachfrage plädiert hatten, eine behördliche Produktionslenkung zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung. Der Mangel an Arbeitskräften und Maschinen sowie vor allem die am Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Anpassung an den Weltmarkt vorgenommene Spezialisierung auf die Viehwirtschaft verunmöglichten es aber, die ausbleibenden Importe ganz durch einen Ausbau der einheimischen Nahrungsmittelproduktion auszugleichen.

Trotz den durch die steigenden Agrarpreise zunehmenden Anreizen zur Mehrproduktion und den staatlichen Zwangsmassnahmen zur Ausdehnung des Ackerbaus war die Landwirtschaft nicht in der Lage, die Nachfrage nach Nahrungsmitteln zu decken. Zum Groll der Arbeiterschaft über den Lohnausfall während des Aktivdienstes und der Empörung über die seit 1916 massiv steigenden Lebensmittelpreise kam im Sommer 1918 die Verzweiflung über die

Unmöglichkeit, überhaupt Nahrungsmittel zu beschaffen

Die Erfahrung des Hungers hatte einen teilweise traumatischen Effekt auf die führenden Kräfte in der Gesellschaft. Gehörten Mangelsituationen zum alltäglichen Erfahrungshintergrund der europäischen Gesellschaften bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, so war im 1. Weltkrieg erstmals eine Generation an der Macht, deren Vorstellungswelt in dieser Hinsicht von der simplen Gleichung Agrarkrise = Überflusskrise geprägt war.

Erst jetzt wurde in den massgeblichen Kreisen der Politik, Verwaltung und Industrie zur Kenntnis genommen, dass die Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus einem Agrarland zu einem Industriestaat geworden war, der die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung einer Bevölkerung weitgehend auf das Funktionieren des internationalen Handels abgestellt hatte.

Aus der Einsicht, dass die bäuerliche Landwirtschaft unter den herrschenden Bedingungen an die Grenzen ihrer Produktionskapazität gelangt war, schlossen sich im Juli 1918 Industrielle in der Schweizerischen Vereinigung für Industrielle Landwirtschaft (SVIL) zusammen, um in einem ersten Schritt die immer knapper werdende Nahrungsmittelversorgung der Arbeiterschaft zu verbessern. Der Krieg habe gelehrt, dass es ein Fehler gewesen sei, den heimischen Nährfruchtbau den Einflüssen des Weltmarktes preiszugeben und damit die „Vereinsseitigung unserer Bodenkultur zur Viehzucht“ zuzulassen, schrieb Hans Bernhard, Geschäftsführer und treibende Kraft der SVIL, 1918. Ein Land, das sich nicht Versorgungsnöten aussetzen wolle, tue gut daran, „die Zahl der Nahrungsschaffenden und der Nahrungszehrenden in einem gewissen Einklang zu behalten“. Die Schwierigkeiten der Lebensmittel-

beschaffung für die Städte hätten zudem mit drohendem Finger darauf hingewiesen, dass das gedankenlose Aneinanderreihen von Wohnstädten beim Ausbau der grossen Orte ein Unglück gewesen sei, weil es den Massensiedlungen an der harmonischen Beziehung zum ernährenden Boden, die allein ein ungefährdetes, dauerndes Bestehen gestatte, fehle.

Konkret ging es in einem ersten Schritt um die Umsetzung des Bundesratsbeschlusses von Anfang 1918, mit dem eine Ausdehnung der obligatorischen Nahrungsmittelproduktion über den schon bisher landwirtschaftlich genutzten Boden hinaus erreicht werden sollte. Die Anregung, dass Industrieunternehmen einen Teil des Lebensmittelbedarfs ihrer Belegschaft durch Regieanbau auf bisherigen Ödländern selber decken sollten, fiel bei Industriellen in Winterthur auf besonders fruchtbaren Boden. Im Gegensatz zur bisherigen Tendenz, wo Industrielle einfach bestehende Bauerngüter aufkauften, versuchten die „neuen Pioniere der Bodenkultur“ durch die Urbanisierung bisheriger Ödländer eine bedeutende Mehrproduktion zu bewerkstelligen. Die sich in der Regel im Gemeindebesitz befindenden Streurieter wurden vom kantonalen Ernährungsamt mittels langjährigen Pachtverträgen übernommen und zu den gleichen Bedingungen in Form der langjährigen Meliorationspacht an die Industrie zur Urbanisierung und Bebauung weitergegeben. Den Staat, der diese Bestrebungen sowohl auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene von Anfang an sehr wohlwollend begleitete, schaltete man in dieser konkreten Frage ein, um die Schwierigkeiten bei der Landübernahme zu verkleinern und ungerechtfertigten Pachtzinsansprüchen besser begegnen zu können.

Die Initianten verstanden ihren innenkolonialisatorischen Einsatz als „Wohlfahrts- und volkswirt-

schaftliche Massnahme“, also als Teil der am Ende des 1. Weltkriegs als unausweichlich erscheinenden und von ihnen befürworteten „praktischen sozialen Reformen“. Weil der Mensch nicht nur essen, sondern auch wohnen wolle, engagierte sich die SVIL, die schon 1919 den Begriff Innenkolonisation in ihren Namen aufnahm, neben der unmittelbaren Förderung der Nahrungsmittelproduktion jetzt auch in der Siedlungspolitik.

Die bevorstehende Reduktion der Arbeitszeit und die Entwicklung des Verkehrswesens machten es nicht mehr notwendig, dass die Arbeiter in der unmittelbaren Nähe ihres Arbeitsplatzes lebten; die Zeit der planlosen Städtevergrösserungen sei deshalb vorbei, war Hans Bernhard überzeugt. Jetzt gelte es, unter „restloser Ausnutzung des Schweizerbodens“ einen Beitrag zur „Sesshaftmachung der einheimischen Bevölkerung“ zu leisten. Nur eine Siedlungspolitik, „die sozusagen jeder neu hinzukommenden, nicht landwirtschaftlichen Familie Gelegenheit gibt, ein eigenes Heim zu bewohnen“, sei auf die Dauer volkswirtschaftlich wertvoll. Es gelte, das Wachstum der grossen Orte zu dezentralisieren und „die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung mit der Scholle in Verbindung bringen.“ Kurz: man wollte die „Arbeiterschaft wieder sesshaft, ruhig und zufrieden machen.“ Dazu war nach Ansicht von Bernhard aber eine koordinierte Intervention des Bundes im Rahmen eines Siedlungsgesetzes nötig.

Die SVIL legitimierte ihr Engagement für eine nationalstaatliche Organisation der Nahrungsmittelproduktion und Siedlungsstruktur mit der Überlegung, dass die Lösung der Probleme durch ihre Verursacher erfolgen müsse. Sie richtete deshalb weder Appelle an die Landwirtschaft, noch forderte sie strengere staatliche Zwangsmassnahmen zur

Mehrproduktion. Und auch vom Markt erwarteten die in der SVIL zusammengeschlossenen Industriellen keine Wunder. „Die Nöte, welche die Innenkolonisation bekämpfen will, sind aus der Industrialisierung herausgewachsen“, schrieb Hans Bernhard. „Aus den Kreisen der Industrie muss daher die Anregung zur Schaffung besserer Zustände kommen: sie wird in Verbindung mit andern Berufsgruppen und dem Staate die Hauptarbeit in der Durchführung des Programms der Innenkolonisation leisten müssen.“ Weil es eine die ganze Gesellschaft betreffende Aufgabe sei, reiche das Vorgehen der Industriellen aber nicht aus; auch der Staat sei gefordert, einen Beitrag zu leisten. „Ohne Subventionen keine Innenkolonisation“ war Hans Bernhards Forderung.

Der SVIL ging es keineswegs um eine nostalgische Verklärung bäuerlicher Lebensverhältnisse oder gar Wiederherstellung vorindustrieller Zustände, sondern vielmehr um eine pragmatische Verbindung von Fortschritt und Tradition zur Lösung der anstehenden Probleme bei der Nahrungsmittelbeschaffung und im Siedlungsbereich. Nach der im Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts sich herauskristallisierenden ungleichen (Bevölkerungs)entwicklung von Stadt und Land ging es Bernhard darum, die „Überindustrialisierung“ in dem Masse zu korrigieren, dass Ernährung und Siedlung der Menschen im nationalstaatlichen Rahmen sichergestellt werden könnten. Die Entwicklung des städtischen und ländlichen Raumes sollte in ein Gleichgewicht und damit auf eine tragfähige Basis gestellt werden; man wollte einer grösseren als der bisherigen Anzahl von Menschen einen besseren Nähr- und Wohnraum verschaffen. Ähnliche Bestrebungen gab es zudem überall in Europa. In der konkreten Realisation ging es in Grossbritannien - wo es schon Mitte der 20er Jahre mehr Arbeitslose als in der Landwirtschaft Beschäftigte gab - vor allem um den Versuch,

mit der Schaffung von Kleinbauernstellen das Problem der Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen; in den Niederlanden war die Innenkolonisation hauptsächlich mit der Gewinnung von Land durch den Wasserbau verknüpft. In Deutschland wiederum ging es in der Zeit der Weimarer Republik einerseits um Bestrebungen zur Aufteilung grosser Güter, dann unter den Nationalsozialisten aber auch um die aggressive, in der Tradition des Imperialismus stehende Expansion nach Osten. Im Gegensatz dazu plädierte die SVIL von Anfang an gegen eine Expansion nach aussen und für eine (den demokratischen Kontrollmechanismen unterliegende) Kolonisation im Innern; Auswanderungswillige machte sie auf mögliche Nachteile aufmerksam und forderte sie gleichzeitig auf, zuerst alle mit der Innenkolonisation neu entstehenden Möglichkeiten zu prüfen. „Zuerst Innenkolonisation, dann Auswanderung“, lautete das Motto, das die Geschäftsstelle Auswanderungswilligen in der gesamten Zwischenkriegszeit zu bedenken gab.

Neben der SVIL propagierten in den 20/30er Jahren in der Schweiz auch noch andere Kreise die Innenkolonisation - beispielsweise Mina Hofstetter, die Pionierin des biologischen Landbaus. Sie erblickte in der Alternative zur Emigration einen wesentlichen Beitrag zum Weltfrieden, weil so einerseits „die Güter der Erde“ gerechter verteilt werden könnten und andererseits die Menschen, die ihre freien Stunden im Garten oder auf dem eigenen Stück Land verbringen könnten, sesshaft, zufrieden und „jeden Tag einmal still vor den Wundern der Natur“ würden. „Denn Siedler werden, Bauer werden heisst: ein ganzer Mensch werden.“

In der SVIL sind also gewissermassen jene Bestrebungen verkörpert, die im ersten Weltkrieg dazu führten, dass die Nahrungsmittelproduktion und damit auch die Landwirtschaft „eine Sache des

ganzen Volkes wurde“. Ab diesem Zeitpunkt wurde besonders deutlich, dass die Agrarpolitik moderner Industriestaaten immer viel mehr als nur bäuerliche Interessenpolitik ist. Es ging in der Agrarpolitik zwar (fast) immer auch um den Milchpreis, aber doch primär um den Versuch, der „Bevölkerung, namentlich der Industriebevölkerung, einen gegenüber früher besser befriedigenden Nähr- und Wohnraum zu schaffen.“

Schluss

Allerdings gelang es der SVIL dann nicht - oder doch nur sehr bruchstückhaft -, ihre Vorstellungen zur Grundlage der schweizerischen Agrarpolitik zu machen. Weder Hans Bernhards ganzheitliche Betrachtungsweise der Siedlungspolitik noch die auf dem Konzept der Innenkolonisation beruhende Idee, den steigenden Nahrungsmittelbedarf der wachsenden Industriebevölkerung durch eine Intensivierung der auf biologischer Grundlage wirtschaftenden bäuerlichen Landwirtschaft im Inland zu decken, wurde realisiert.

Durchgesetzt hat sich vielmehr die Strategie, die darauf abzielte, die Nahrungsmittelproduktion so weit wie möglich der Logik des industriellen Wachstums unterzuordnen. Mit Preisstützungen und Subventionen förderte der Staat diejenigen (spezialisierten) Betriebe, die in der Lage waren, ihre Arbeitsproduktivität im Gleichschritt mit der Industrie zu erhöhen.

Der von den Bundesbehörden Ende der 30er Jahre doch noch in die Wege geleitete Ausbau des Ackerbaus war keine grundsätzliche Abkehr von dieser Politik, sondern lediglich ein Versuch, die aufgrund der Weltwirtschaftskrise dramatisch ansteigenden Kosten für die Milchproduktion in den Griff zu

bekommen und dabei gleichzeitig auch noch die Kriegsvorsorge zu verbessern. Nicht die der Innenkolonisation zugrunde liegenden grundsätzlichen Überlegungen führten 1938 zu der - wie man damals sagte - „neuen“ Agrarpolitik, sondern die Absicht, damit die Kosten der sektoriellen Überproduktion in den Griff zu bekommen. Bezeichnenderweise war die SVIL zu der grossen Agrarkonferenz im Juni 1938, an der Agrarbeamte, Industrie- und Gewerbevertreter sowie SP-Regierungsräte den skeptischen Bauernvertretern die „neue“ Agrarpolitik aufdrängten, nicht einmal eingeladen worden. Obwohl es nicht Aufgabe der Geschichtsschreibung ist, darüber zu urteilen, ob die von ihr analysierten Entwicklungen „richtig“ oder „falsch“ oder „gut“ oder „schlecht“ waren, erscheint es mir - angesichts der Tatsache, dass wir uns heute immer noch, oder erst recht, mit den gleichen Problemen beschäftigen - doch angebracht, die frühe Tätigkeit der SVIL als eindrücklichen Beitrag zum Versuch, die Probleme dort zu lösen, wo sie entstehen, zu betrachten. Um einen historischen Fehler handelt es sich m.M. nach weder bei den innenkolonialisatorischen Bestrebungen noch beim Engagement der Trägerschaft für die gesellschaftliche Regulierung der Nahrungsmittelproduktion.

Ob - und allenfalls in welcher Form - diese beiden Anliegen auch einen aktuellen, von der heutigen SVIL zu fördernden Lösungsansatz darstellen, muss die Trägerschaft selber entscheiden. Die Geschichtsschreibung kann lediglich etwas dazu beitragen, dass die zentralen Fragen gestellt werden. Das ist wenig - und viel zugleich.

Vier Thesen zur Innenkolonisation

Die nachfolgenden vier Thesen wurden von der Geschäftsstelle der 79. Hauptversammlung zusammen mit dem Tagungsreferat vorgelegt. Es geht darum, die gedankliche Verbindung zwischen der Innenkolonisation von anfangs Jahrhundert mit den heutigen Ansätzen für eine zukunftsfähige Schweiz sichtbar zu machen. Die Thesen beruhen auf einer noch laufenden Diskussion.

These 1

Der Siedlungsprozess im eigenen Land soll so ausgestaltet werden, dass die Ernährung sowie die Wohn- und Lebensform der wachsenden Bevölkerung auf einer sich selbst erhaltenden Grundlage sichergestellt werden können. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die menschliche Gesellschaft dank ihrer schöpferischen Kraft auch im begrenzten Raum frei organisieren kann.

Die zunehmende Internationalisierung fast aller wirtschaftlichen Tätigkeiten verstärkt die Anwendung kurzfristig wirksamer, einer betriebswirtschaftlichen Logik entstammenden Optimierungsbestrebungen im Bereich der Nahrungsherstellung — und bedroht damit die für das Funktionieren der Volkswirtschaft wichtigen Lebensgrundlagen. Deshalb wäre es heute besonders wichtig, die rein betriebswirtschaftliche Sichtweise in einen ganzheitlichen Rahmen zu stellen und ausgehend von der Siedlungstätigkeit und der Nahrungsmittelproduktion den demokratisch kontrollierbaren Raum zu organisieren.

Mit der Extensivierung der Nahrungsmittelproduktion in einem wirtschaftlich hochentwickelten Land wie der Schweiz lösen wir keines der heutigen Probleme im Ernährungssektor. Vielmehr wird die Landwirtschaftszone einer monetär einträglicheren Nutzung als der Nahrungsmittelproduktion zugewiesen.

Die durch die aktuelle Agrarreform angestrebte Anpassung der landwirtschaftlichen Tätigkeit „an den Markt“ besteht darin, im Inland einerseits die Preise und die Produktionsmengen zu senken und andererseits mit Direktzahlungen die Bauern zur Herstellung des Konsumgutes „Umwelt“ anzuhalten. Die laufende Agrarreform stellt gerade jenen problematischen Teil der bisherigen Agrarpolitik, welche die Landwirtschaft von der biologischen, rein flächenabhängigen Grundlage auf eine stark mineralogische Basis stellte, nicht in Frage. Mit vermehrten Importen aus kostengünstigen Intensivproduktionen wird diese Form der Industrialisierung der Ernährung auf mineralogischer Basis klar fortgesetzt. Die produktionsunabhängigen Direktzahlungen schützen die bäuerlichen Produzenten vor dieser Entwicklung nicht. Der Bauer wird mittels Direktzahlungen wie ein Dienstleister entlohnt, obwohl dieser immaterielle Werte, die Landwirtschaft aber materielle Produkte hervorbringt. Direktzahlungen machen in ihrer Wirkung diese grundsätzlich völlig unterschiedlichen Kategorien ökonomisch ununterscheidbar. Damit wird der Bodenbezug der Landwirtschaft aufgelöst und unkenntlich gemacht. Damit werden die fragwürdigen Voraussetzungen geschaffen, welche die Landwirtschaft vollständig in die rein konsumorientierte Lebensweise der Agglomeration integrieren möchten.

Mit Direktzahlungen wird der Bauer ganz einfach vom Produzenten zum Rentenverbraucher umfunk-

tioniert. Die bisher durch ihn geleistete Bodenproduktion wird sukzessive entweder an die Nahrungsmittelindustrie abgegeben oder in „weniger hochentwickelte“ Räume ins Ausland verlegt. Weil Direktzahlungen Rentenzahlungen sind, die von einer genau um diese Rente nun zusätzlich belasteten ressourcenverbrauchenden Wirtschaft abgeschöpft werden, haben die landschaftsgärtnerischen Leistungen, die die Bauern dank diesen Direktzahlungen erbringen sollen, nur einen vermeintlich ökologischen Wert.

Nur mit einer Ökologisierung von Produktion und Konsum im eigenen Land und nicht mit einer rein räumlichen Verschiebung, (die dann gewisse Kreise im GATT wieder bekämpfen möchten), liesse sich die Nahrungsmittelproduktion auf eine nachhaltige Basis stellen. Und dies kann eben nicht ohne Regelkreis Bauern — Konsumenten erfolgen.

Damit läuft die heutige Agrarreform Gefahr, mit all ihren komplizierten Zusatzregulierungen und Wertschöpfungstheorien beim völligen Gegenteil dessen zu landen, was die Innenkolonisation wollte und was heute eine nachhaltige Landwirtschaft eigentlich leisten sollte.

These 3

Die missglückte Preispolitik wird durch eine — ebenfalls untaugliche Politik der Direktzahlungen fortgesetzt.

Das übergeordnete Sinnziel der Erhaltung einer langfristig stabilen, nachhaltigen Produktion auf der biologischen Grundlage des Bodens darf nicht mit untergeordneten Zweckzielen einzelbetrieblicher Unternehmensziele konkurrenziert werden. Die Erhaltung der Landwirtschaft im Industriestaat handelt seit Beginn der Industrialisierung von diesem Konflikt unterschiedlicher Produktionsvorausset-

zungen und unterschiedlicher Gewinnchancen in Industrie und Landwirtschaft.

Erhöhte Systemlabilität folgt daraus, dass allein nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die Umgestaltung der Ernährung nach den Vorgaben der Ernährungsindustrie in die Naturgrundlage hinein vorangetrieben wird. Dies geschieht durch erhöhten Nahrungsmittelimport und durch zunehmende Verlagerung der Ernährungswirtschaft von der Bodengrundlage weg.

Entsprechend verdichtet sich deshalb dieser gesellschaftliche Suchprozess auf *die Frage der Erhaltung oder Beseitigung der Landwirtschaft im Industriestaat. Denn in dieser Frage steckt grundsätzlich das Problem der nachhaltigen Nutzung.* Um dem klaren Postulat der Landwirtschaft nach einer nachhaltigen Nutzung ausweichen zu können, *wird die Ursache der in die Krise geratenen Agrarpolitik falsch wiedergegeben.* Dies erlaubt, die missglückte Preispolitik durch eine Politik der Direktzahlungen fortzusetzen. Damit wird die Alternative eines Ernährungskonzeptes auf biologischer Grundlage der bodenabhängigen Nahrungsmittelproduktion verdeckt.

These 4

Die Abhängigkeit von externen Stoffflüssen ist zu reduzieren.

Die heutigen Fragen, die zu einer Erneuerung führen, lauten:

Welches ist heute die Aufgabe der Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz? Welches ist die Funktion des noch geeigneten Landwirtschaftslandes innerhalb und ausserhalb der Agglomerationsgebiete? Wie stabil und nachhaltig ist das Verhältnis der Bevölkerung zur eigenen Naturgrundlage? Die SVIL ist aufgerufen, hier einen Beitrag zur Sa-

nierung der Agglomeration Schweiz, die ihren Kopf aus der Schlinge zunehmender Abhängigkeit von externen Stoffflüssen ziehen muss, zu leisten. Der Zweckartikel der rationellen Bodennutzung der Statuten der SVIL ist aktueller denn je.

Hans Bieri

79. Hauptversammlung der SVIL

Die 79. Hauptversammlung der SVIL fand statt am Freitag, 30. Mai 1997 in Zürich, im Konferenzraum Au Premier des Bahnhofbuffets. Anwesend waren rund 70 Mitglieder und Gäste.

Die üblichen Vereinstraktanden wie Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1996 gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 1996 Entlastung erteilt.

Der an der 73. Hauptversammlung am 31. Oktober 1991 zum SVIL-Präsidenten gewählte Hansheiri Zweifel, Zweifel Pomy Chips AG, trat unter Verdankung seiner Dienste von seinem Amt zurück.

Zu Traktandum Nr. 6 Wahlen:

Der Präsident, H.H. Zweifel, beantragt der Hauptversammlung die Wahl eines 3er-Gremiums, welches das Präsidium übernimmt. Dieses besteht aus den Herren Rolf Gerber, Vorsitz, und den beiden Ko-Präsidenten Urs Bollhalder und Dr. Walter Zwingli. Dieses Ko-Präsidium soll maximal zwei Jahre dauern. In dieser zweijährigen Frist soll der Vorstand erneuert werden. In zwei Jahren soll dann ein Präsident aus der Industrie gewählt werden. Die Hauptversammlung stimmt der Wahl des neuen Dreierpräsidiums einstimmig zu.

Rolf Gerber skizzierte anschliessend als Vertreter des neu gewählten Dreier-Präsidiums die ideale Ausrichtung der Vereinigung und das Programm der nächsten zwei Jahre.

Mit dem Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle durch den Geschäftsführer wurde der Vereinsteil abgeschlossen.

Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Die SVIL gibt durch ihre Entstehung selbstredend Aufschluss, wer sie ist. Peter Moser wird als Historiker die Herkunft der SVIL ins Licht rücken. Es soll besser verständlich werden, dass die Geschäftsstelle der SVIL damals vor dem Hintergrund der weltgeschichtlichen und wirtschaftlichen Spannung Gehör gefunden hat bei den Vertretern der Industrie. Dieses Gehörfinden, Aufeinanderhören, war das Grosse des Gründungsaktes. Die SVIL ist somit eher ein Forum, das aus einer gewissen Verantwortung heraus handelt. Die SVIL ist kein Verband, der gleichgelagerte Interessen der Verbandsmitglieder mehr oder weniger zu vertreten hat.

Die Geschäftsstelle hat Anliegen, die aus dem Auftrag der Statuten direkt abgeleitet sind und sich auch aus ihrer eigenen praktischen Tätigkeit als Technisches Büro in all den Bereichen des Planens und Bauens, der Beratung und der vielen Arbeiten mit dem Boden ergeben. Die praktische Tätigkeit vermittelt eine Sicht quer durch die Reihen, die zu eigenständigen Gedanken Anlass gibt und Anlass geben muss. Das Technische Büro braucht an sich keinen Verein, der es erst zu statutengemäsem Tun anleiten müsste. Wie wir uns am Markt durchschlagen, ist den an der Front tätigen Mitarbeitern gegeben. Das ist die dezentrale Intelligenz, die überlebenswichtig ist. Das lernen wir in der Praxis und nicht in Nischen von Amtsstuben oder Verbandssekretariaten. Das muss man immer vor Augen haben, damit, aus welcher Position auch immer man herkommt, man nicht der wenig anspruchsvollen Meinung anhängt, Aufgabe des Vereines sei es, ein Technisches Büro zu betreiben. So what? Braucht ein Technisches Büro einen Verein?

Das innere Lebensgesetz der SVIL ist als Forum bedeutend anspruchsvoller und seine Architektur besteht in der geistig anregenden Symbiose zwi-

schen Verein und Technischem Büro bzw. Geschäftsstelle.

Im verflossenen Jahr haben wir versucht, die Gedanken der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung, welche die Lebensverhältnisse ganzheitlich gestalten, auch auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen Bauern und Bürgern/Konsumenten auszudehnen. Strukturverbesserung ist ja nicht nur die massstäbliche Anpassung der Strukturen an die technologischen Veränderungen auf mineralogischer Ressourcengrundlage. Es steckt darin auch noch ein Funke Innenkolonisation.

Eine Erkenntnis des Symposiums 1996 mit den Titel „AP 2002, verliert die Schweiz den Boden unter den Füßen?“ war folgende: Man kann nicht einfach deregulieren und auf Automatismen hoffen, die es dann schon richten werden. Märkte spielen sich in einem Umfeld ab.

Der Tendenz zu den alternativlosen Sachzwängen wollten wir zumindest eine Möglichkeit entgegenzusetzen, wie man Ernährung als Teil eines ganzheitlichen Kulturprozesses verstehen lernen kann als Alternative zu Fast-food-Europa.

Im Ergebnis haben wir deshalb zusammen mit einem weiteren Teilnehmer des Symposiums, der Kutschke Engineering, Baar, ein Papier ausgearbeitet, „Gesunde Lebensmittel—vom Bauern zum Konsumenten, ein gesamtschweizerischer Vorschlag zu einer umfassenden Neuorganisation von Verteilung und Absatz der bäuerlichen Produktion“. Eine Präsentation am Strickhof vor Vertretern kantonaler Bauernverbände und Landwirtschaftsämter hat gezeigt, dass bezüglich Regionalmarketing die verschiedensten Hoffnungen, Behauptungen, Erfolge und Fehlschläge vorhanden sind, die ganz einfach eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Ernährungsmarkt notwendig machen. Die Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion hat immer

einen grösseren ökonomischen Spielraum, um mit Hilfe einer auf nichterneuerbaren Ressourcen fussenden Technologie die Produktion zu verbilligen, sodass die bäuerliche Landwirtschaft nicht mitkommt. Von dem Moment an, wo eben der Anbieter Kapital verzinsen muss, muss er ja versuchen, sein Produkt im Angebot zu verbilligen, um mehr Nachfrage auf sich ziehen zu können. Damit sind alle Zweige der Wirtschaft (wie nützlich sie auch immer sein mögen), welche aufgrund naturnäherer Positionen keine hohen Renditen erwirtschaften können, zum Untergang bestimmt. Wollen das die Konsumenten? Wissen das die Konsumenten? Ist das nicht auch eine Fragestellung, die weit über die Landwirtschaft hinausreicht?

Wir haben im Kanton Schaffhausen in einem Workshop mit BIO-, IP-Bauern, Detaillisten, dem Konsumentinnenforum und dem GVS einen Workshop durchgeführt und dabei ein Konzept einer regionalen Service-Stelle ausgearbeitet, die ausgestattet mit 8 Hauptfunktionen die Bauern endlich in die Lage versetzen würde, Marketing zu betreiben, den Kundennutzen bis an die Front zu bringen. Diese Funktionen betreffen die Warenbörse, die Transportdisposition, die Qualitätskontrolle/Qualitätsstandards, den Preisstandard, die Verkaufsförderung aus Produzentensicht, die Finanzierung dieser Aktivitäten, unterschiedliche Strategien der Absatzmittlung und das prozessorientierte Marketing im direkten Zusammenspiel von Warenbörse, Qualitätsstandard, Verkaufsförderung und Preisstandard.

Wir haben diesen Vorschlag unter anderem auch in einem regio plus-Projekt im Unterengadin eingebracht, wo der für die Regionalentwicklung zuständige Wirtschaftsberater unseren Vorschlag bereits in das Aktionsprogramm aufgenommen hat. Und der VSBLO/BIO Suisse hat auf Grund des Studiums unserer Unterlagen und einer Besprechung Unter-

stützung in der Region Unterengadin zugesagt. Für diese Vorarbeiten zur Projektreife haben wir von der Hans Bernhard-Stiftung einen finanziellen Zustupf erhalten.

Der Stand der Arbeiten ist im Kanton Schaffhausen noch nicht soweit gediehen.

Die Grundfrage dieser Bemühungen ist, wie gelangen die Bauern zu den Konsumenten? Zwar verlangt die Kritik an der Landwirtschaft mehr Markt. Der Spass hört aber ziemlich deutlich dort auf, wo die Bauern selbst aus ihrer unverschuldeten Isolierung heraustreten und selbst mit dem Konsumenten kommunizieren wollen. Das hat sich in einem ersten Workshop, den wir mit dem ZVSM zusammen Ende Januar dieses Jahres durchgeführt haben, klar gezeigt.

Unseren Vorschlag haben wir auch mit einem Chef-Beamten des Bundesamtes für Landwirtschaft besprochen. Im April dieses Jahres haben wir beim BLW eine Offerte für ein öffentlich ausgeschriebenes Forschungsprojekt zur Analyse der Nachfrageentwicklung auf den schweizerischen Nahrungsmittelmärkten und zur modellhaften Abbildung des Fleischmarktes zusammen mit den geographischen Instituten der Universitäten Neuchâtel und Fribourg eingegeben. Die Thematik ist für die Weiterführung der Agrarreform von Bedeutung. Allerdings darf sich die Aufgabe nicht auf die Neubestimmung von Preis- und Einkommenselastizitäten in Bezug auf den Nahrungsmittelmarkt beschränken. Unser Regionalmodell zeigt hier neue Gestaltungsmöglichkeiten auf, die genutzt werden sollten.

Zu Ostern dieses Jahres haben wir unter dem Titel „Die Landwirtschaft der Schweiz vor dem Hintergrund der GATT/WTO-Vereinbarungen, Analysen und Perspektiven, ein Beitrag zur laufenden Agrarreformdiskussion“ einen ersten beinahe vollständigen Entwurf zusammengestellt. Der Entwurf wird nun gründlich überarbeitet. Die Arbeit wird von der

Sophie und Karl Binding-Stiftung finanziell in verdankenswerter Weise unterstützt.

Die Industrialisierung der Ernährung ist ein machbares Projekt. Sogar eine extensivere Landbewirtschaftung mit immer weniger Arbeitskräften erlaubt flächendeckend gewisse Arbeitsgänge zu erhalten. Aber damit bricht eine wirklich ökologische Frage auf. Der ökologische Fussabdruck des Agglobewohners beträgt 3,5 ha. Wir können nun nicht das Thema auf die Ernährung allein beschränken. Es werden mit einer Technologie sektoriell Spitzenerträge produziert, die gesamthaft auf enormen Rationalisierungsvorleistungen beruhen. Doch diese basieren zur Zeit auf gesteigertem Konsum nicht erneuerbarer Rohstoffe.

Von daher kamen wir auf den Gedanken, man müsse doch eben für die unterschiedlichen Wachstumstempi von Landwirtschaft und Industrie eine Lösung finden, die eben nicht darin liegt, die Ernährungswirtschaft den Gesetzen der Industrie unterzuordnen um den Preis der Lösung des Menschen vom Boden.

Sie erinnern sich, an der Hauptversammlung 1991 haben wir das Bild der vier Frustrationen gebracht, die Galileische, Darwinsche, die Freudsche, und die neueste, nämlich die Erkenntnis, dass wir sind irgendwo auf dieser Welt auf dem Boden uns befinden und nur überleben können, wenn wir unsere Umwelt mit unserem Geist ordnen und pflegen. Unsere Konsummodelle der Agglomeration sind nicht von Bestand. Das zu erkennen, hindert uns das GATT/WTO keineswegs.

Deshalb gehen wir mit Überzeugung unseren angestammten Tätigkeiten nach im landwirtschaftlichen Bauen, wo wir soeben mit dem Bau eines 40 ha Bio-Betriebes der Stadt Zürich begonnen haben. Wir sind gut beschäftigt mit Projekten der Raumplanung, der Struktur- und Bodenverbesserung und nicht

zuletzt mit Landerwerb für die projektierte TRANSITGAS-Parallelleitung Däniken—Griespass und Elsass— Däniken.

Ich möchte meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Stolz, mit der SVIL für unsere Eigenständigkeit verantwortlich zu sein, ganz besonders danken.

Den Vereinsmitgliedern danken wir für die jährlichen Mitgliederbeiträge sehr herzlich. Sich über die Geschichte unserer Vereinigung anschliessend ein paar Gedanken zu machen, scheint in Anbetracht der laufenden Diskussionen ebenfalls notwendig.

Hans Bieri, 30. 5.1997